



Deutscher Herold

Zeitschrift
für Wappen-Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 4. Berlin, April 1912. XLIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 854. Sitzung vom 20. Februar 1912. — Bericht über die 855. Sitzung vom 6. März 1912. — Vom Ursprunge und insbesondere vom Wappen der v. Apenburg in der Altmark und in Pommern. — Heimatlische Formen. — Zur Vererbungsfrage. — Die zusammengesetzte Stammtafel. (Mit Abbildung.) — Verzeichnis der in dem a. d. Winckelschen Familienarchiv befindlichen Leichenreden. — Bücherschau. — Vermischtes. (Mit Abbildungen.) — Anfragen. — Antworten. — Neue Erwerbungen der Vereinsbibliothek.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Assessor Lignitz, Berlin W. 50, Prager Straße 31, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen nach wie vor an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Hammerherrn Dr. Rekulé v. Stradonik in Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, (bez. an den deutschen Kreditverein, Berlin W., Mauerstr. 86).

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. April 1912, abends
Dienstag, den 7. Mai 1912, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im „Vschorrschhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiße 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Der Katalog ist gegen Einsendung von 3,20 Mark vom Bibliothekar zu beziehen, der Nachtrag für 1,10 M.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Rekulé von Stradonik zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 854. Sitzung vom 20. Februar 1912.
Vorstehender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Cornberg, Horst v., Dr. jur., Regierungsreferendar, Fraustadt.
2. Klewitz, Ernst Ehrenfried, Kaiserl. Geh. Regierungsrat und Direktor im Aufsichtsamt für Privatversicherung, Berlin-Grunewald, Hubertusbader Straße 23.
3. Langewort, Alfred, Verlagsbuchhändler, Groß-Lichterfelde-West, Potsdamer Straße 12.
4. Fengerke, Hans v., Stud. theol., Berlin W. 50, Passauer Straße 37.

Als Geschenke lagen vor:

1. Von Regierungsrat Koerner das Manuskript des 20. Bandes des „Bürgerlichen Geschlechterbuches“.
2. Von Dr. phil. Westermann „Die Genealogie der Familie Zangemeister.“ Über diese seit 1415 urkundlich erscheinende Familie und ihr Wappen ist bereits früher gesprochen worden. Der jetzt vorliegende Band ent-

hält die kurzen Lebensbeschreibungen der Familienmitglieder und ausführliche Stammtafeln.

3. Von Pfarrer Hüttenroth in Holzhausen sein Werk „Die Reinhardswalddörfer Holzhausen, Knickhagen, Wilhelmshausen (Kassel 1911)“, worin in sehr ausführlicher Weise die Geschichte dieser Dörfer, ihrer Bewohner, Kirchen, Schulen, Rittergut und Klöster beschrieben wird. Für die Genealogie sind von besonderem Wert die Angaben der Besitzverhältnisse des Ritterguts, wobei u. a. die v. Meisenbug, v. Stockhausen, v. Kramm, v. Falkenberg und de Wrede genannt werden. Auch in der Klostergeschichte kommen Adelsnamen vor, wobei jedoch zur Vermeidung von Irrtümern zu beachten ist, daß die Nonnen vielfach nur mit ihrem Vornamen und ihrem Herkunftsort bezeichnet sind.

4. Von Stabsarzt Dr. Has die Schrift „Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte 1810—1860“, nach den Erinnerungen und Aufzeichnungen des Generalmajors Gerland und anderen Quellen dargestellt von Otto Gerland (Kassel 1892).

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Niedersächsische Familienkunde“, ein biographisches Verzeichnis auf Grund der Leichenpredigten und Personalschriften der Kgl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannoverscher Sammlungen herausgegeben von Wilhelm Linke (Hannover 1912); eine sehr dankenswerte Arbeit, die den Genealogen hochwillkommen ist und in sehr übersichtlicher Weise die Leichenpredigten aufführt. Der im Vorwort ausgesprochenen Ansicht des Verfassers, daß man den Leichenpredigten unbedingt Glauben schenken dürfe, wird man nicht unbedingt folgen können.

2. „Schwäbische und fränkische Freiherren und Ministerialen am Hofe der deutschen Könige 1198 bis 1272“, Inaugural-Dissertation von Richard Gudenag (Bonn 1909). Die Schrift enthält aus der hier in Frage kommenden Zeit viel genealogisches Material, das jedoch schwer zu finden ist, da ein Namensverzeichnis fehlt.

Aus dem Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ ist erwähnenswert der Aufsatz über „Gesuche um Adels- und Wappenverleihungen aus der Reichskanzlei im germanischen Museum zu Nürnberg“, worin einige merkwürdige Adelsverleihungen an Hof-fouriere, Büchsenmacher und Kammerdiener genannt werden. Ferner befinden sich darin zwei vollständige Ahnentafeln des Antonius Grafen v. Strasoldo, geb. 1663, und seiner Gattin Aurora, geb. Gräfin v. Strasoldo zu je 8 Ahnen.

Im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“ Februar 1911 beschreibt Dr. Bernhard Koerner einen Adelsstreit aus dem Jahre 1398 aus den genealogischen Schätzen des Kgl. Staatsarchivs zu Posen. Die ferner darin enthaltene Neuhaldenslebische Kreischronik von Pastor Behrends bringt genealogisches Material durch Aufzählen der Bürgermeister, Ratsleute, Stadtschreiber und Geistlichen seit dem 14. Jahrhundert.

Aus der „Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“, I. Band, sei erwähnt der Aufsatz: „Preussische Einquartierung im Hochstifte Merseburg vom 22. November 1805 bis 4. April 1806“ von Dr. Herbert Koch mit einem ausführlichen Personenverzeichnis der darin genannten Offiziere.

In der „Hessischen Chronik“ Februar 1912 wird „ein Gang über die alten Marburger Friedhöfe“ von Dr. Knetzsch beschrieben, mit genealogischen Nachrichten nach dort vorhandenen Grabsteinen; darunter sind genannt: Johann v. Rehen, Hofgerichtsassessor Dr. Conrad Frankius, Frhr. Spieß v. Büllesheim, Henricus Holenstein u. a.; ferner ist darin eine Stammtafel der alt-hessischen Pfarrersfamilie Schröder.

In den „Mühlhäuser Geschichtsblättern“ 1911 bis 1912 enthält der Aufsatz „Die Züge des sog. Mühlhäuser Häufens nach Osten 1525“ von Prof. Dr. Jordan genealogische Nachrichten.

Das Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1911 bringt einen Aufsatz „Piccolomini in Braunschweig, mit Aktenstücken aus dem Archiv auf Schloß Nachod“ von Otto Elster, Truppenverzeichnisse und Angaben der Kriegsgliederung; es werden darin auch viele Offiziere des Heeres namentlich aufgeführt.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 41 befindet sich ein Aufsatz: „Zur Kritik der schleswig-holsteinischen Adelsgenealogien und Adelschroniken des 16. Jahrhunderts“ von Prof. Dr. Bertheau, sowie über ein niederdeutsches Gedicht auf die Schlacht bei Hemmingstedt 1500 von Dr. Bruno Clausen mit einem Verzeichnis der gefallenen Edelleute und schließlich „Verbesserungen zu dem Repertorium zur Geschichte der altadligen Familie Brockdorff“.

Im Anschluß hieran warf Geschichtsmaler Kloß die Frage auf, ob der Führer der schwarzen Garde des Königs von Dänemark, Junker „Slenz v. Cöln“, in der Schlacht bei Hemmingstedt 1500, der schlesischen Familie v. Schleinitz angehört.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg hat eine Schrift: „Hofrangordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit des Markgrafen Albrecht Achilles“ von Gerhard Schapper veröffentlicht, die jedoch genealogisches Material nicht enthält.

Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier zeigte die Photographien von zwei Rittern am Kronleuchter, der nach Entwürfen des Architekten Dedreux im Reichstagsgebäude aufgehängt ist. Die beiden Ritter stellen die Kurfürsten Joachim I. und Friedrich Eisenzahn dar und fanden in ihrer Ausführung allgemeinen Beifall; auch der Geschichtsmaler Kloß sprach seine Anerkennung über die kostümliche Darstellung aus.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz überreichte als Geschenk Sr. Exz. des Oberjägermeisters und Oberlandforstmeisters v. Monroy in Schwerin den Großh. Mecklb.-Schwerinischen Staatskalender für das Jahr 1910, sowie ferner einen Separatabdruck aus dem

Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung mit einem Aufsatz über „die Zulässigkeit der Namenspartikel „von“ nach der Praxis des Bundesrats“ von Dr. Meyer von Schauensee, Oberrichter in Luzern. Danach gilt in der Schweiz die Partikel „von“ lediglich als Namensbestandteil.

Dr. v. Kefule legte sodann das Februarheft 1912 des „Sächsischen Archivs für Rechtspflege“ vor mit einem Aufsatz über „die Stellung des Richters zu einer Entscheidung des Königs von Preußen und des preussischen Heroldsamts über die Adelsberechtigung eines Adelsprätendenten“, mitgeteilt aus dem Kgl. Preussischen Heroldsamt. Der Aufsatz ist besonders dadurch beachtenswert, daß er die gesamte über diese Frage vorhandene Literatur und die ergangenen Entscheidungen zusammenstellt und bespricht. Schließlich zeigte Dr. v. Kefule das Wappen eines alten Kupferstichs des Meisters „E. S.“ zur Bestimmung. Der Schild enthält als Schrägballen ein Brett in der Gestalt eines Hackbretts, und auf dem Schilde steht ein Kranich. Erzellenz frhr. v. Ledebur hat ermittelt, daß es sich hier um ein Hechelbrett handelt, das die redende Wappenfigur einer Familie v. Hechlingen darstellt. Oberleutnant v. Studnitz zeigte die Photographien zweier Grabsteine mit gut erhaltenen Ahnenwappen aus der evangelischen Holzkirche zu Jaroltshüt bei Konstadt in Schlesien. Der eine Grabstein ist der des Adam Wenzel v. Studnitz * 1638 und † 1703 und seiner Gemahlin Eva geb. v. Baruth, * 1650 † 1722. Außer den beiden Wappen dieser Familien befinden sich auf dem Stein noch folgende Wappen: v. Kolschembahr, v. Kolsney, v. Pritzelwitz, v. Frankenberg, v. Zierawsky, v. Poldolsky, v. Härtel, v. Skal, Baron Koforzer, Baron Saglosky. Der zweite Grabstein gilt dem Hans v. Studnitz * 1666 als Sohn der eben genannten und † 1733; auf seinem Stein befinden sich außer den eben genannten Wappen des ersten Steines noch 3 Wappen, deren feststellung erwünscht ist. Das eine führt im Schilde eine stehende Leiter und in jeder Ecke einen Stern. Die Helmzier besteht aus 2 Flügeln, dazwischen ein auf einen Balken oder Schweif gestützter Stern. Die beiden anderen gleichen Wappen zeigen im Schilde 2 liegende Hufeisen, die sich an der Rundung berühren und deren Schenkel nach außen gehen; die Helmzier ist ein wachsender Hirsch.

Hauptmann v. Derschau hielt einen Vortrag über seine Forschungen über den Ursprung des Namens und der Familie v. Derschau. Der bekannte Korrektor Prof. Dr. Mücke in Freiberg i. S. hält den Namen Derschau für slavischen Ursprungs von Derzislaw (Darzislaw) „Ehrenfest“ stammend, der in Kurz- oder Koseform Derzo (Darso) lautet. Der Vortragende hat die gleichlautenden Ortsnamen und aus urkundlichem Material die Personennamen des Mittelalters bis in die Neuzeit zusammengestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Personennamen, den heute nur wenige tragen, einst eine große Verbreitung hatte und sich, gleich dem Ortsnamen, durch die nordslavischen Länder an der

Ostküste erstreckte, von Ostholstein über die alte Grafschaft Dammernberg an der Unterelbe durch Mecklenburg, ganz Pommern, über Westpreußen und das altpreussische Ostpreußen bis Riga. In Mecklenburg und Vorpommern treffen wir im 13. Jahrhundert und später auf mehrere längst erloschene Adelsfamilien des Namens v. Derzow (u. ähnliche). Einige Siegelabdrücke der Dammernbergischen Ritter um 1279—1330, welche vorlagen, sind dem Vortragenden durch die Freundlichkeit des Geh. Rat Dr. Grotefend zugegangen. Ihre Wiedergabe fand, ebenso wie einige Wappenzeichnungen — alle angefertigt durch Herrn Th. Hennig-Schöneberg — allgemeine Anerkennung. Der Vortragende gab seiner Vermutung Ausdruck, daß die in vielen Städten an der Ostsee vorkommenden Mitglieder der Familie Darso (Derzow), die alle dieselben Vornamen tragen und zum Patriziat der Städte gehörten, eines Stammes sind, und daß von ihnen auch der erste urkundlich nachweisbare Vorfahr der Familie v. Derschau, Bernhard Derschau, abstammt, der zuerst 1551 zu Danzig als überseeischer Kaufmann auftritt. Eine Achtungsurkunde von 1243 (Lübecker Urk.-Buch) nennt u. a. zwei Ritter v. Derzow und einen Ritter v. Tralow. Nach Zerstörung der Burg des ersteren (Castrum Derzowe, des heutigen Dassow) 1262 erschienen beide Familien etwa 1288 zu Riga mit denselben Vornamen und gehen in das dortige Patriziat über. Kurz nach 1300 treffen wir nun — im Patriziat zumeist als Bürgermeister oder Konsuln — Mitglieder dieser Familie, die sich wie ein Strom über die folgenden Städte ergossen hat: Danzig, Stolp, Köslin, Colberg, Stralsund, Rostock und Lübeck. In letzterer Stadt gewinnt diese Familie große Bedeutung, Ansehen und Reichtum, stirbt dort aber 1527 aus. Bewahrheiten sich die Vermutungen der Abstammung der Familie v. Derschau von der großen Patrizierfamilie Darso (Riga bis Lübeck), so wäre ihre Abstammung von Mecklenburgischen Rittern sehr wahrscheinlich. Die Hauptvornamen der heutigen Derschaus durch Jahrhunderte sind stets die Vornamen der Darsons und auch der Dassower Ritter gewesen. Letztere sind mit den Dammernbergischen Rittern wohl nicht verwandt gewesen, haben jedenfalls ein anderes Wappen geführt wie diese.

Die Überlieferung der Familie v. Derschau, welche in mehreren alten Genealogien zum Ausdruck gebracht wird, besagt, daß Bernhard Derschau zu Danzig von einer alten Patrizierfamilie stamme, die einst dem Adel angehört habe.

Major v. Oberritz zeigt auf Wunsch des Grafen v. Zedwitz fünf vorzügliche Photographien von Grabsteinen aus der Kirche zu Isar b. Hof mit der Bitte um Bestimmung einiger darauf befindlicher Wappen. Ein Grabstein ist der 1572 † Jungfrau Margaretha v. Zedwitz gesetzt und enthält neben dem Zedwitzschen das Falkensteinische Wappen zu Häupten und das Reitzensteinische sowie ein Wappen mit dem Kopf und Hals eines Einhorns (Helmzier drei Straußenfedern) zu Füßen. Der zweite Stein, gewidmet der Jungfrau Eva Sigumna Marg. v. Zedwitz † 1628, trägt das v. Zedwitzsche

und v. Tettausche Wappen oben, das v. Falkensteinsche und v. Jedwitz'sche Wappen unten. Der dritte Grabstein der 1614 † Frau v. Tettau geb. v. Jedwitz enthält das v. Jedwitz'sche und v. Falkensteinsche Wappen oben und das v. Reizensteinsche, sowie das bereits erwähnte unbekanntes Einhornwappen unten. Auffallender Weise fehlt aber das v. Tettausche Wappen gänzlich. Der vierte Grabstein eines gewappneten Ritters enthält oben das Wappen v. Reizenstein und ein nicht mehr zu erkennendes Wappen, unten ein Wappen mit drei Schrägbalken im Schilde, das Kleinod wie bei v. Reizenstein. Die vor dem Ritter stehende Frau hat oben das Wappen v. Jedwitz und das mehr erwähnte Einhornwappen, darunter im quergeteilten Schild oben drei Balken mit Mauerschnitt, unten geschacht.

Der fünfte Grabstein eines geharnischten Ritters enthält oben außer dem v. Jedwitz'schen Wappen einen Schild mit Schrägbalken, Kleinod: offener Flug, unten rechts ein Wappen mit zwei Schrägbalken und links unten statt des Wappens ein Knabe in kurzem faltigen Mantel mit gefalteten Händen. Sämtliche Grabsteine zeigen die gut erhaltenen Figuren der Personen, denen sie gewidmet sind. Die beiden letztgenannten Steine führen keine Umschrift.

Ein auswärtiges Mitglied stellt mit Rücksicht auf den verschiedenen Gebrauch die Anfrage, ob der Freiherrn- und Grafentitel vom Familiennamen durch den Vornamen zu trennen ist oder ob der Vorname diesen Titeln vorauszugehen hat. Diese Frage ist wohl richtig dahin zu beantworten, daß der Freiherrn- und Grafentitel zum Namen gehört und insolgedessen im allgemeinen die Vornamen diesen voraus zu gehen haben. Dies verhindert nicht, unter gewissen Umständen zur Hervorhebung einer besonderen Unterscheidung z. B. zu sagen Graf Wilhelm Bismarck, Baron Alfons v. Rothschild usw. im Gegensatz zu anderen Trägern dieses Namens. Bei Unterschriften sollte aber durchweg darauf gesehen werden, daß der Adelstitel und der Familienname direkt zusammenstehen und nicht durch den Vornamen getrennt werden. Eine zweite Anfrage, ob es berechtigt sei, zu sagen: die Bocke v. Wülffingen, die Füchse v. Bimbach, die Wölffe v. Gudenberg usw., ist dahin zu beantworten, daß diese Bezeichnungen altdeutsch und durchaus zulässig sind. Wenn sie auch heute teilweise sonderbar anmuten, so waren sie doch in früherer Zeit allgemein gebräuchlich und sind insolgedessen auch heute noch durchaus statthaft.

Syndikus Dr. Thilo in Lennep hat im Archiv seiner Familie eine Pergamenturkunde aus dem Jahre 1620 gefunden, die eine Schenkung des ehrbar und vorsichtig Lorenz Karstedte aus Stendall an die Kirche und die Schule in Tangermünde betrifft. Dr. Thilo stellt etwaigen Nachkommen des Lorenz Karstedt, offenbar eines angesehenen Stendaler Patriziers, anheim, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

Graveur Arndt zeigte eine Sammlung schöner Wappenstege, deren Bestimmung zum Teil noch nicht gelungen ist.

Eigniß.

Bericht

über die 855. Sitzung vom 5. März 1912.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Lengerke, Adolf v., Oberingenieur, Berlin-Wilmersdorf, Joachim-Friedrichstraße 55.
2. Scholl, Werner, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Liviasstraße 3.

Als Geschenke lagen vor:

1. „Die Geschichte des Geschlechts v. Helledorff Abtheilung II und III“ von dem Ehrenmitgliede des Vereins Dr. Georg Schmidt (Halle a. S. 1911). Der vorliegende Band enthält die Genealogie des Geschlechts und zwar der älteren oder weißen Linie, welche die Nachkommen von Georg v. Helledorff auf Wildschütz von 1486 an bis auf die neueste Zeit umfaßt, und der jüngeren oder schwarzen Linie, d. h. die Nachkommenschaft des schwarzen Kornetts Hans Heinrich, † 1618, bis auf die neueste Zeit. Sämtliche in dem Werke aufgeführten Familienmitglieder sind in übersichtlichen Stammtafeln zusammengestellt und darin mit Nummern versehen, die sie auch im Texte führen. In diesem ist jedes Mitglied je nach seiner Bedeutung mit einer längeren oder kürzeren Lebensbeschreibung bedacht. Die meisten Familienmitglieder sind im Bilde wiedergegeben, was dem Werke einen besonderen Reiz verleiht, und ebenso sind eine große Anzahl ausführlicher Ahnentafeln darin enthalten, welche viele deutsche Adelsfamilien aufweisen. Das Werk ist Verfassern von Familiengeschichten als Muster angelegentlichst zu empfehlen. Als Wappen führen die v. Helledorff einen halben Esel im Schilde, der wachsend als Helmzier wiederkehrt.

2. Von Major Cleve die von ihm zusammengestellten „Nachrichten über Paul v. Cleve, † 1581, und seine Nachkommenschaft in männlicher Linie“ (Görlitz 1910). Paul v. Cleve erscheint zuerst 1571 in einer Vertrauensstellung bei Herzog Julius v. Braunschweig-Lüneburg. Es ist jedoch bisher nicht zu ermitteln gewesen, woher er stammt. Der Überlieferung nach soll er aus Antwerpen, wo zu damaliger Zeit adelige v. Cleve lebten und verschwinden, nach Braunschweig eingewandert sein. Sein Protestantismus, sein Erstreben eines geistlichen Amtes sprechen für die Richtigkeit dieser Annahme. Wir finden in dieser Schrift kinderreiche Familien, von denen sich viele Mitglieder dem Offizierstande gewidmet haben. Das Wappen der Cleve enthält im gespalteten Schild vorn in Silber 3 rote Rosen übereinander, hinten in Rot einen mit 3 goldenen Sternen belegten blauen Schrägbalken; die Helmzier ist ein silberner offener Flug.

3. Von Herrn Georg Thierer seine „Ortsgeschichte von Guffenstadt auf der schwäbischen Alp“ (Stuttgart 1912), die in sehr ausführlicher Weise auf Grund genauester urkundlicher Forschungen die Geschichte des genannten Ortes enthält. Es befindet sich darin auch

ein Nachdruck der Schenkungsurkunde über das Dorf Gussenstadt vom Jahre 1326. Urfundlich erscheint der Ort zuerst 1143. Das Werk enthält auch genaue genealogische Nachrichten in dem Abschnitt „Haus- und Familiengeschichtliches“ und bringt eine Reihe von Stammtafeln (nicht Stammbäumen, wie sie fälschlich genannt werden) von solchen Familien, die seit mehreren Generationen am Orte ansässig sind.

Der Vorsitzende dankte den Schenkern im Namen des Vereins.

Die „Mansfelder Blätter“ 1911 bringen in dem Aufsatz über „Mansfeldische Erbteilungen im 15. Jahrhundert“ von Prof. Dr. Leers genealogische Nachrichten über Räte und Adel, darunter v. Trotha, v. Holbach, Schlegel und Waczdorff. In dem Aufsatz „Das älteste Werderbuch der Stadt Eisleben aus dem Jahre 1420“ von Karl Rühlemann wird ein Pergamentkodex wieder gegeben, den man im Jahre 1905 im Turmknopf des Rathhausturmes mit verschiedenen anderen Handschriften, Urkunden und Drucken gefunden hat. Unter Werderbuch ist ein Abschätzungsbuch zu verstehen, in welchem die damaligen Grundstücksbesitzer aufgeführt sind, unter Angabe der Werte der Grundstücke, der Lehns Herren und Lehnsinhaber und der zu entrichtenden Abgaben. Ein weiterer Aufsatz ist „den Grabdenkmälern des Mansfeldischen Grafenhauses in der St. Andreaskirche zu Eisleben“ gewidmet, dem die meisten vorzüglich erhaltenen Grabdenkmäler mit schönen Ahnenwappen in Abbildung beigelegt sind. Schließlich sei noch ein Aufsatz über „die Siegel und Wappen der Stadt Artern“ mit Abbildungen von Ewald Engelhardt erwähnt.

In Emden erscheint seit April 1911 eine neue Zeitschrift unter dem Titel „Upstalsboom-Blätter“ für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde, die auch Mitteilungen auf dem Gebiete der vom Verein „Herold“ gepflegten Wissenschaften enthält; so finden wir darin Nachträge zur Genealogie der Familie Wiarda, welche im vergangenen Jahre dem Verein zum Geschenk gemacht und an dieser Stelle besprochen worden ist. Ferner sei erwähnt ein Aufsatz über „den Namen Seenders“, ein Beitrag zur Entwicklung der Familiennamen in Ostfriesland. Wir ersehen daraus, daß die Bildung der festen Familiennamen, die in den meisten Gegenden Deutschlands schon mehrere Jahrhunderte zurückliegt, in Ostfriesland in ihrer Entwicklung erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Abschluß gelangt. Es kommen sogar noch jetzt Fälle vor, daß vollbürtige Geschwister verschiedene Familiennamen führen. Der Name „Seenders“ ist aus dem Amtsnamen „Sähndrich“ (Deenderyf) entstanden.

In der „Antiquitätenzeitung“ ist ein Aufsatz über die Aufstellung und Erhaltung von Waffensammlungen besonders beachtenswert. Die Generalordenskommission macht darin auch einen kürzlich erfolgten Diebstahl von Akten bekannt und bittet um Nachricht, falls über den Verbleib der Akten durch Verkaufsangebote etwas bekannt wird.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete über eine interessante Erscheinung in bezug auf Namensveränderungen neuerer Zeit in Frankreich, die zuerst bei der Familie Casimir Périer aufgetreten ist, der durch Dekret der Garde des Sceaux gestattet wurde, den Vornamen Casimir eines bedeutenden Vorfahren dauernd durch Bindestrich mit dem Familiennamen zu vereinen. Das gleiche ist später bei den Nachkommen des Präsidenten Félix Faure und bei der Familie des Malers Carolus Duran geschehen.

Prof. Hildebrandt legte vor:

1. Ein Schreiben der unter dem Namen „Combo Historico-Genealogico de Portugal“ neugegründeten Portugiesischen genealogischen Gesellschaft, welche mit dem „Herold“ in Verbindung zu treten wünscht.

2. Eine Einladung des Ausschusses der Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege 1813 zur Beteiligung.

3. Die von einem Vereinsmitglied aus Münster eingesandte Zeichnung eines den Reichsadler vorstellenden Vogels, der den Sitzungsaal des dortigen Militärgerichts in unglaublicher Weise verunziert.

4. Ein Schreiben des Herrn Walter v. Schenk, Berlin W. 30, Barbarossastraße 42, welcher mitteilt, daß durch ihn eine schöne und reichhaltige Wappen- (wohl Siegel-) Sammlung zu verkaufen ist.

5. Drei Postkarten mit der Landesflagge, Kriegs- und Seeflagge der neuen Chinesischen Republik, dem Verein freundlichst vom Vizekonsul v. Tippelskirch in Schanghai übersandt.

6. Den 6. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg i. B., enthaltend u. a.: „Weissenburger Familien in Galizien“ von Professor Dr. Kaindl; „Wann ist die Burg Fleckenstein eingenommen und zerstört worden?“ von Pfarrer Ihme; „Der Stammbaum der Freiherren v. Fleckenstein“ von U. Frhr. v. Minnigerode-Allenburg; „Das große Siegel der Abtei Weissenburg und 4 Siegel pfälzischer Ritter (Otterbach, Beevartstein, Drachensfels, Tan) nebst deren Geschichte“ von Leutnant v. Brocke.

7. Die Schrift „Lehrer und Abiturienten des Kgl. Pädagogiums zu Putbus 1836—1911“ von Professor Dr. V. Loebe, Geschenk des Verfassers.

8. u. 9. Den Katalog 112 „Adelsporträts“ von Ludwig Rosenthal in München und den künstlerisch vornehm ausgestatteten Katalog 25 „Albrecht Dürer, Originalkupferstiche und Holzschnitte“ von G. Hef in München, mit vorzüglichen Reproduktionen des großen Meisters, darunter auch das bekannte herrliche „Wappen mit dem Hahn“, von welchem ein hervorragend schöner Abdruck zum Preise von 1400 M verkäuflich ist.

Herr v. Trebra zeigte die Photographie eines vorzüglich erhaltenen Grabsteines aus der Sophienkirche in Dresden, der dem kurfürstlich-sächsischen Obristleutnant Christian v. Trebra auf Mittelhausen gewidmet ist, * am 15. Dezember 1601 zu Mittelhausen und am

25. Oktober 1633 zu Greuzen in Böhmen erschossen. Der Grabstein wurde bei der Renovierung der Sophienkirche gefunden und ist in dem Werk über die Geschichte der Sophienkirche von Dr. Robert Bruck abgebildet. Christian v. Trebra war Obristleutenant im Kalksteinschen Regiment zu Roß und ist auf dem Grabstein in ganzer Figur in Rüstung dargestellt mit den 4 Wappen: v. Tebra, v. Biela, v. Schönberg und v. Tettenborn.

Herr v. Gellhorn berichtete von der heraldisch-genealogischen Ausstellung der Berliner Abteilung des Vereins „Roland“, die Ende Februar hier stattfand. Da sie nur für einen Abend berechnet war, so war sie naturgemäß nicht sehr reichhaltig, obwohl verschiedene Fachleute wie Private schöne Stücke ausgestellt hatten. Man sah dort Ahnentafeln, Stammbäume, Exlibris, Wappenpostkarten, Wappenstickereien, gemalte und geschliffene Wappen auf Tassen und Gläsern, auch als Bilder auf Pergament, Kopien von Grabsteinen, ein älteres und ein neueres Adelsdiplom, heraldische Kalender u. a. Herr v. Gellhorn sprach sodann sein Bedauern darüber aus, daß auf der Ausstellung: „Die Frau in Haus und Beruf“ die Heraldik so wenig vertreten ist. Das einzige ist ein Tristan-Gobelin, dann eine kleine Sammlung von alten Wappensexlibris, Almanachen, Kalendern und babylonischen Siegeln. Schließlich legte er noch einen Zeitungsausschnitt aus dem Tag: „Geschichte einer rheinischen Familie“ (Hoesch), sowie die Nummer der Zeitschrift „Sport und Bild“ vor, die eine Reihe interessanter Aufsätze aus Anlaß der Hoffeste enthält, u. a. über „Hoffähigkeit“ von Kammerherrn Kefule v. Stradonitz u. a. m.

Das Programm des bereits früher erwähnten Kursus und Kongresses für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in Gießen vom 9. bis 13. April 1912 ist nunmehr erschienen. Dr. Kefule v. Stradonitz wird über „Einführung in die Genealogie“ lesen; Prof. Dr. Sommer über „Vererbungsregeln, Blutsverwandtschaft, Vererbung körperlicher Krankheiten usw.“; Prof. Dr. Dannemann über „Vererbung, innere und äußere Ursachen von Geisteskrankheiten und Neurosen, deren Prophylaxe und Zusammenhang mit der Kriminalität“; Augenarzt Dr. Czelliger-Berlin über „Methodik der graphischen Darstellung der Verwandtschaft mit besonderer Berücksichtigung von Familienkarten und Familienstammbüchern“; ferner halten Vorlesungen Prof. Dr. Strahl, Dr. Berliner und Sanitätsrat Dr. Weinberg über verwandte Gebiete. Für den Kongress sind ebenfalls eine Reihe von Vorträgen auf dem Gebiete der Vererbungslehre angemeldet.

Kunstmaler O. Reich zeigte einige von seiner Hand entworfene Exlibris und ähnliche Arbeiten in gewohnter stilgerechter kraftvoller Ausführung.

Eignitz.

Vom Ursprunge und insbesondere vom Wappen der v. Apenburg in der Altmark und in Pommern.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

(Schluß.)

Das Auffuchen alter, dem Mittelalter angehöriger Siegel im Staatsarchiv zu Stettin war fruchtlos, wenigstens ließen sie sich ohne schwierige Nachforschungen nicht auffinden, und an Siegeln aus der neueren Zeit mangelt es dort auch. Indes bewahrt das Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. das Testament des 1794 verstorbenen Generalmajors Friedrich Gideon v. A. mit dessen Siegel auf.

Dem vorhin Angeführten zufolge würde anzunehmen sein, daß von Hause aus und ursprünglich Kornähren oder eine Korngarbe im Schilde der v. A. gestanden habe und daß sie erst später von diesem oder jenem Mitgliede der Familie — schon 1422 — aus Mangel an Verständnis ihrer Bedeutung fortgelassen sei. Daß diese Ausstoßung der Ähren oder Garbe nicht bleibend war, beweisen nicht nur zweifellos das allegierte Siegel des Generalmajors v. A. aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, sondern noch zwei wohl-erhaltene, demselben Jahrhundert angehörige kleine runde Siegel in der herrlichen Sammlung Sr. Erzellenz des Herrn Generalleutnants z. D. Heinrich Frhrn. v. Ledebur in Charlottenburg. Das eine zeigt einen aus einem Bündel von 4 oder 5 Kornähren herausspringenden Wolf und auf dem Helm dasselbe Bild. Das zweite dagegen läßt einen laufenden Wolf sehen, hinter dessen Rücken fünf Kornähren hervorragen, die sich, auf dem Helm fächerartig ausgebreitet, bei derselben Stellung des Wolfes wiederholen.

Daß Wappen mit einem Wolf in Verbindung mit Kornähren in der norddeutschen Heraldik nichts ganz Seltenes sind, ist in dem gründlichen geistvollen Aufsätze des verewigten Frhrn. v. Ledebur in den Märkischen Forschungen (über die Gruppe von Familien mit Wolf und Korngarben im Schilde) dar-gelegt worden.

Es ist behauptet worden, daß die Garbe oder die Ähren im Wappen der v. Apenburg ein „Beizeichen“ zu der eigentlichen und alleinigen Schildfigur, dem Wolfe, seien. Wir glauben, daß diese Meinung ebenso irrig ist, als die, daß die Korngarbe oder die Ähren ein Zusatz neuerer Zeit seien. Im Gegenteil sind die obigen Figuren als ein integrierender Teil des Wappens anzusehen, der ihm von Hause aus eigen war. Aus welchem Grunde sollten die zahlreichen Familien in Niedersachsen und der Mark Brandenburg es für angemessen erachtet haben, ihre (einzige) Schildfigur (einen Wolf) mit jenen Figuren zu versehen? Man wollte vielmehr einen „Roggenwolf“ darstellen, jenes mythische Wesen, auf welches wir gleich werden zu sprechen kommen. Betrachten wir die ältesten Dokumente des großen Geschlechts, aus dessen Stamme

Frhr. v. Ledebur alle jene Adelsgeschlechter als dessen Zweige herleitet, die v. Wolfenbüttel. Das treffliche Asseburger Urkundenbuch des Grafen v. Bochoz-Asseburg macht uns mit der ältesten Heraldik der v. Wolfenbüttel und ihres Hauptzweiges, der v. d. Asseburg, bekannt.

Lehrreich zur Beurteilung des vorliegenden Falles und zur Entscheidung, wie ursprünglich das Apenburgische Wappen beschaffen war, sind die Siegel des obigen Geschlechts v. Wolfenbüttel, die in 1. Teile des Asseburgischen Urkundenbuches Tafel I ff. abgebildet sind. Sie zeigen mit einer Ausnahme sämtlich einen aufspringenden Wolf mit zwei unter dessen Beinen stehenden Korngarben, so die Siegel von 1233, 1234, 1238, 1240, 1254, 1280, 1283; doch fehlen die Garben auf den beiden Siegeln des Eckbrecht v. W. 1234 und Gunzelins v. W. 1254. Von den Siegeln ihres Zweiges, der v. d. Asseburg, zeigt das älteste Siegel von 1240 die beiden Garben unter dem Wolfe alle übrigen des 13. Jahrhunderts nicht, und das Wolfbild bald aufgerichtet, bald zum Sprunge bereit. Und so ist es in der Folge auch bei diesem Geschlecht geblieben.

Als Helmzier sehen wir bei den v. Wolfenbüttel auf Helmsiegeln von 1272 und 1309 einen Feder- oder Blätterbusch, also nicht die, welche die v. d. Asseburg stets geführt haben und noch führen, oder diejenige, welche sie und die Grafen v. Peine nach der Helmzier des Wappens der Stadt Peine geführt haben sollen: einen wachsenden Wolf zwischen Korngarben, mithin dasselbe Bild, welches die Helmzier der v. Apenburg bildet und seit lange (?) gebildet haben soll. Diese Erscheinungen erklären zur Genüge die Apenburgische Schildvariante, den Wolf bald ohne, bald mit einer Korngarbe oder Kornähren begleitet zu sehen.

Sind die Korngarben nun, wie man gemeint hat, eine Neuerung, ein „Beizeichen“, ein zu dem einfachen Wappenbilde, dem Wolfe, beigefügter Zusatz? Gerade das Gegenteil muß es beweisen, daß so viel Geschlechter Niedersachsens einer gleichen Schildfigur, eines Wolfes mit zwei oder auch nur einer Korngarbe sich bedienen oder bedient haben. Sollten sie alle erst später (im Laufe der Zeiten) das Garbenemblem hinzuzufügen für richtig erachtet haben? Aus welchem Grunde? Außer den oben angeführten Beispielen nenne ich die Wappen der mächtigen, schloßgeessenen v. Bartensleben im Magdeburgischen, der v. Winterfeld in der Altmark, der Berwinkel im Stift Halberstadt (deren Name stark auf einen altmärkischen Ursprung deutet), der v. Bardeleben im Lande Jerichow des Erzstifts Magdeburg, der anderen von Frhrn. v. Ledebur namhaft gemachten zu geschweigen.

Es kann keine Frage sein, daß eine oder zwei Garben von Hause aus ein Bestandteil (nicht ein Beizeichen) jener Wappen bildeten, man wollte einen Roggenwolf darstellen, jenes mythische Tier, das in der altgermanischen Sagenwelt eine große Rolle spielt

und das im Gedächtnis des niedersächsischen Volkes noch im 12. und 13. Jahrhundert fortlebte. Schon der treffliche Bearbeiter des Asseburgischen Urkundenbuches im Teil I. S. 355 hat das richtig erkannt und sich auf die mir schon früher bekannte hochwichtige, in Danzig 1865 und 1866 in zweiter Auflage erschienene Schrift des Dr. Manhardt: „Der Roggenwolf und Roggenhund“ berufen, die leider nicht die in Rede stehende altdeutsche Heraldik erwähnt hat. Es würde viel zu weit führen, hier daraus nur den allergeringsten Teil und was in ihr über den Roggenwolf als gutes heilbringendes oder auch böses Geschöpf ausgeführt wird, wiederzugeben. Den späteren Generationen war die Mythe wohl fremd geworden, man wußte sich die beigefügten Korngarben nicht zu erklären und ließ sie schließlich als etwas Unverständliches und Nebensächliches fort. So geschah es bei den v. d. Asseburg und bei den v. Winterfeld, wie deren Siegel bezeugen.

Und zwar sind die v. Winterfeld gerade von größter Bedeutung für die v. Apenburgische Stammeskunde, denn es steht unbestreitbar fest, daß sie Stammesgenossen der v. Apenburg sind. Ganz nahe nördlich von Apenburg liegt Winterfeld in der Altmark, der Ahnsth des gleichnamigen Geschlechts, das in mehreren der ältesten Urkunden mit den v. Apenburg gemeinsam erscheint.

Zum Zeichen dessen fehlt auch, wie allbekannt, unter dem Wolf im Winterfeldischen Schilde eine Korngarbe nicht, aber nicht als Beizeichen, sondern als ein ursprünglich integrierender Teil der Schildfigur. Major a. D. L. G. v. Winterfeld hat in seiner 1858 erschienenen Geschichte seines Geschlechts I. S. 74 ausführlich hierüber gehandelt.

Die in dem Winterfeldischen Familienbuche Teil I. abgebildeten Wappen und Siegel erläutern das vorhin Angeführte. Das älteste Siegel vom Jahre 1300 Dietrichs v. W. und das des Alchim v. W. vom Jahre 1392 und des Hans von 1397 zeigen den Wolf mit der Garbe,¹⁹⁾ 1326 hat Martin v. W. sie auf seinem Siegel fortgelassen, ebenso Konrad v. W. 1346 und Kurd v. W. 1374, während Siegel aus dem 15. und 16. Jahrhundert den Wolf bald mit, bald ohne Garbe, ja auf einem Epitaphium in der Kirche zu Jüterbog vom Jahre 1484 über zwei Garben sehen lassen.²⁰⁾ Vom 16. Jahrhundert bis heute wird im Schilde der v. W. der Wolf stets über einer Garbe geführt.

Es folgt aus Vorstehendem, daß das Fehlen der Garbe in Apenburgischen Siegelwappen keineswegs auffällig erscheinen darf und nicht zu dem Schlusse Anlaß geben kann, daß die Garben nicht ursprünglich im Wappenschilden gestanden haben und ein späterer Zusatz seien. Die Ursachen der Fortlassung der Garben sind bereits oben angedeutet worden.

¹⁹⁾ v. Westphalen, Mon. ined. IV. Tab. 19. Nr. 25 und Tab. 26. Nr. 57.

²⁰⁾ Winterfeldisches Familienbuch I. S. 55.

Die v. Winterfeld haben auch, wie ihre Stammesgenossen, die v. Apenburg, ihren Weg aus ihrer Heimat über Mecklenburg nach Pommern genommen, wo sie bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen.²¹⁾

Man wollte also einen Roggenwolf — von Hause aus — darstellen und zu diesem Zwecke war es erforderlich, ihn (aber nicht als Beizeichen) mit einer oder zwei Korngarben zu versehen, wie letzteres z. B. bei den v. Bartensleben und v. Berwinkel geschah. In allen Fällen wurde die Garbe in kleiner Gestalt und gewissermaßen nebensächlich dargestellt.

Da die ältesten mittelalterlichen Siegel des Geschlechts v. A. nicht erhalten sind, sondern nur eins aus dem Jahre 1422 (mit einem Wolf ohne Garbe), so bleibt man im Ungewissen, ob ursprünglich, wie bei den v. Bartensleben und v. Berwinkel, bei den v. Apenburg der Wolf über einer oder zwei Korngarben dargestellt war. Es scheint, daß nur ersteres stattgefunden hatte, wie auch wegen der zweifellosen Stammesgemeinschaft mit den v. Winterfeld anzunehmen sein wird. Die Variation in der Beifügung der Garben zu dem Wolfe, wie sie, wenn nicht ursprünglich, so doch später stattgefunden haben wird, zeigt sich aus den vorhin erwähnten beiden dem 18. Jahrhundert (eines vielleicht schon dem Ende des 17.) angehörigen Siegeln.

Auf dem einen erblickt man den Wolf aus einem Garbenbündel (oder Anzahl von Getreideähren) herausspringend, auf dem andern läuft der Wolf quer über ein solches Bündel (oder einer Reihe einzelner Garben).

Diese Wappenformationen erinnern an gleiche Varianten beim Wappen der vor nicht langer Zeit ausgestorbenen v. Bardeleben bei Ziesar, von denen ich ausführlicher im 29. Jahresbericht des Altmarkischen Geschichtsvereins unter Abbildung von 4 Siegeln gehandelt habe. Mag dieses Geschlecht als Burgmannen der v. Bartensleben, die den Wolf über zwei Garben stets führten, mit deren Wappen versehen oder ein auf einem zweiten Rittergut in Barleben geseßenes mit einem Roggenwolf im Schilde gewesen sein, denn es führte, wenigstens vom 15. Jahrhundert ab (ältere Siegel sind nicht bekannt) einen Wolf mit zwei Garben, die fast stets schräg gekreuzt über einander liegen, so 1420 über dem Wolfe, im 18. Jahrhundert ihn bedeckend, ja ohne den Wolf, auf Siegeln des 15. und 17. Jahrhunderts als alleiniges Wappenbild. Endlich zeigt sich auf einem Siegel des 17. Jahrhunderts nur eine Garbe unter dem Leibe des Wolfes diagonal gelegt.²²⁾

Schließen wir nun unsere Untersuchung mit der Betrachtung der Helmzier des Wappens der v. Apenburg, die man irrthümlich als erst später auf gekommen

glaubt. Es ist Herrn v. B. unbekannt gewesen, daß schon an einer Urkunde vom 10. August des Jahres 1330²³⁾ der Helm bestückt ist mit 3 Fahnen, deren eine rechtshin, die anderen linkshin abflattern und die auf dem Tuche mit 3 Rosen (2 . 1) belegt sind. Sicher so alt als der Schild ist der Gebrauch seiner Helmzier, die aber ursprünglich, wie wir sehen, ganz von der, welche später und zuletzt geführt wurde, und auch von der abweicht, welche die beiden Siegel aus dem 18. (oder des einen auch aus dem 17.) Jahrhundert zeigen. Auf ersterem steht ein wachsender Wolf zwischen je mehreren einzelnen Kornähren, auf dem anderen der Wolf laufend querüber den fächerartig hinter ihm ausgebreiteten Kornähren.

In der Urkunde vom 10. August 1330, in welcher Dietrich und Peter v. Apenburg als Vasallen der Grafen v. Güzkow genannt werden, verbürgen sich gegen die pommerschen Herzöge Klaus und Martin v. Winterfeld (ebendaf. VIII. S. 146), Vasallen derselben Grafen, wie auch am 16. Juni 1330, die v. Winterfeld heißen.

Es ist merkwürdig und sehr bezeichnend, daß die den v. Apenburg stammgenösslichen v. Winterfeld der vorpommerschen Linie als Helmzier einen wachsenden Wolf zwischen 6 Fähnlein²⁴⁾ oder ihn laufend quer über denselben führen.²⁵⁾ Daß später die Helmzier der v. Winterfeld (bis zum heutigen Tage) anders geführt wurde, ist bekannt genug. So ist also dieser fahnenhelmschmuck der v. Winterfeld sehr bezeichnend für ihre Stammesgemeinschaft mit den v. Apenburg, wie denn auch in einer Urkunde vom Jahre 1330 Ritter Bernhard v. Winterfeld genannt wird.

Wie die 3 Rosen in den Fahnen auf dem Helm Peters v. A. zu erklären sind, dürfte kaum mit Sicherheit festzustellen sein. Man wird schwerlich annehmen dürfen, daß sie von dem im Wappen der Apenburgischen Lehns Herren, der Grafen von Güzkow, von den in den Winkeln ihrer Hauptschildfigur, zweier gekreuzter Baumstämme, stehenden vier Rosen stammen, und man könnte eher daran denken, daß die Rosen auf den Apenburgischen Helmfahnen denselben Ursprung haben, wie die drei Rosen im Schilde der v. Osterode (bei denen auch der Wolfenbüttelsche Taufname Gunzelin wie bei den v. Bartensleben vorkommt), dessen obere Hälfte einen Wolf enthält.²⁶⁾

Sehen wir, daß im Schilde der v. Apenburg der Wolf auch ohne Garben geführt wurde und daß dies, wenn ein gleiches bei den v. Wolfenbüttel, v. d. Aßeburg und v. Winterfeld sich zeigt, keineswegs auffällig sein und der Ursprünglichkeit des Zusatzes der Garben nicht präjudizieren kann, so bietet ein neues Beispiel hierfür ein Siegel der v. Bartensleben dar,

²¹⁾ Urkunden von 1325 und 1326, sowie von 1333 bei Bagmihl, Pommersches Wappenbuch II. S. 2.

²²⁾ Auf einer alten Abbildung ganz ähnlich und auf dem Helm drei Kornähren. Daß dieses Wappen auf Tafel 1 des Winterfeldschen Familienbuches den v. Bartensleben beigelegt wird, ist wohl ein Versehen des Autors.

²³⁾ Mecklenb. Urk.-Buch VIII. S. 144, 145.

²⁴⁾ Micrälius, Alt- und Neu-Pommern, VI. S. 386.

²⁵⁾ Epitaphium in der Kirche zu Greifswald. v. Winterfeldsches Familienbuch I. Tab. V und S. 33, 34.

²⁶⁾ Märk. Forschungen III. S. 336, 337.

in deren Schilde der sonst stets mit 2 Garben geführte Wolf ohne dieselben gefunden wird.²⁷⁾

Wenn Elzow (im „Adelspiegel“) zu Ende des 17. Jahrhunderts angibt, daß der Schild der v. Apenburg einen Wolf neben einer Garbe enthalten habe, so lagen ihm sicher noch ältere Siegel mit diesem Bilde vor, als die oben angeführten, und daß bei der zwei Geschlechtsgemeinschaft mit den v. Winterfeld gleich deren Wappen das der v. Apenburg neben dem Wolf (ob unter oder neben ihm muß freilich zunächst dahingestellt bleiben) eine Korngarbe enthalten habe, ist nicht zu bezweifeln. Ihre Darstellung in neueren Apenburgischen Siegeln und Denkmälern ist daher keine „Neuerung“, wohl aber muß auf letzteren die Helmkrone als ein moderner Auspuß betrachtet werden.

Die Ablegung der alten und ursprünglichen Helmszier (der drei Fähnlein) und ihre Ersetzung durch eine völlig anders gebildete ist nicht im geringsten auffällig, wie zahlreiche Beispiele beweisen, deren Anführung unnötig ist. Wie oben bereits bemerkt, ist die Helmszier auf den beiden älteren Apenburgischen Siegeln ganz anders formiert und gestaltet, als sie 1657 im Siebmacherschen Wappenbuche sich zeigt. Das eine der beiden Siegel scheint sie so darzustellen, wie sie Elzow gesehen haben mag. Das Siegel des Generals v. A. auf seinem Testament von 1789 zeigt im Schilde hinter einem laufenden Wolf 5 aus einem Felsstück emporwachsende Kornähren; über dem ungekrönten Helm stehen 6 Ähren hinter dem Rücken des Wolfes.²⁸⁾

Will man das Apenburgische Wappen richtig darstellen, so darf im Schilde die Korngarbe entweder unter oder neben dem Wolfe nicht fehlen und der — ungekrönte — Helm wird den Wolf entweder als über ein Garbenbüschel hinweg springend oder über fächerartig ausgebreitete Kornähren laufend erscheinen lassen.

Heimatliche Formen.

Vor einigen Wochen sandte ich dem „Herold“ ein Blatt mit heimatlichen Kräutern und Waldfrüchten, um zu zeigen, daß auch heute noch Neues im Wappenwesen zu schaffen sei, wenn man nur sucht und das Gefundene in die straffe Art, sage des 14. oder 15. Jahrhunderts, brächte.

Wie es so oft geht: hat man mal angefangen zu suchen, so treibt es Einen weiter. Als ich neulich den Anfang machte, meine Kräuterzeichnungen durchzusehen, ließ es mir keine Ruhe, ich mußte ferneres versuchen, und so liegen denn heute abermals einige Blätter vor.

Wo Deutschlands Bevölkerung sich so vermehrt, wo Bildung und Wohlstand sich so heben wie in den

²⁷⁾ Ebendaj. III. S. 332.

²⁸⁾ Man hatte später wohl den Ährenbusch, um ihn nicht teilweise vom Wolfe verdeckt zu lassen, geteilt und die Hälften vor und hinter den nunmehr wachsenden Wolf gesetzt.

letzten Jahrzehnten, wo neue Geschlechter die alten abzulösen beginnen im Ringen nach vorwärts, stellt sich bei diesen neuen Kräften ganz von selbst der Wunsch ein, daß auch sie ein Familienzeichen annehmen, das wir in althergebrachter Weise Wappen nennen. Die alten Wappenteilungen und die alten sogenannten natürlichen Figuren, besonders die pflanzlichen, sind schon hunderte von Malen in allen möglichen Zusammenstellungen gebraucht, so daß man fast von verbraucht sprechen kann. Warum hat man da nicht schon längst angefangen, die Augen aufzumachen und die Welt um sich her genauer nach neuen Vorbildern anzuschauen? Ich möchte sagen, es ist zum Teil auf eine gewisse Befangenheit zurückzuführen: der Wunsch, nicht aufzufallen und sich durch Außergewöhnliches unliebsam bemerkbar zu machen. Aber können heimatliche Anklänge je unliebsam sein? Die Naturwissenschaften haben solche Fortschritte gemacht, sie werden schon den Kleinen in der Schule nahegebracht, jeder Knabe hat schon sein Herbarium, Terrarium, seine Insektensammlung, warum soll man nicht den Schritt tun und neue Wappen von diesem Fortschritt der Kultur (?) Vorteil ziehen lassen? Aber anstatt daß man Kräuter ausrauft und Tiere einsperrt, soll man sie mit offenen Augen betrachten, dann werden einem die eigenartigen Schönheiten und Abweichungen der Arten bald als wunderbar erscheinen, viel, viel feiner als die so oft verherrlichten Arten der Tropen.

Die pflanzlichen Versuche, die ich heute sende, brauchen kaum erklärt zu werden. Allerdings wird die Wasserschere nicht Allen bekannt sein. Sie ist ein fabelhaftes Gewächs unserer nordischen Seen und Gräben, fast einem Palmbaum zu vergleichen, der nur die obersten Spitzen der Blätter und die Blüten über die Oberfläche des Wassers emporstreckt. Daher auch die Schildteilung mit Schildeshaupt als Luft.

Ist jemandem Kohlrabi oder Blumenkohl zu „ordinär“? oder die Rotebeet zu materiell? Nun, in alter Zeit sind Kohlköpfe nicht selten, und die so beliebten, fast zu Tode gehezten Ähren weisen doch auch auf Brot, Klöße und Bier. Der Enderlinus Alfeton (Nr. 39 in Dr. Schäfer, Wappenkunde deutscher Ritter in Italien) führte z. B. einen Pilz, wobei leider nicht dabei steht, ob es ein Giftpilz sein soll oder der so sehr beliebte Champignon (toll, daß wir das deutsche Wort dafür verloren haben; wer sucht's wieder auf? Das gehört auch eigentlich mit zur Botanik), und ein richtiger bayrischer Radi ist unter Nr. 87 zu finden, Wappen des Janus di Bassa, der natürlich aus Oberdeutschland stammt.

Man hatte damals noch eine reizende Unbefangenheit auch in der Wahl seines Familienzeichens, und es wird hohe Zeit, daß wir sie zurückgewinnen. Verloren haben wir die natürliche Frische unserer Altvordern hauptsächlich durch die klassische Bildung, deren Hochflut Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte und unter König Ludwig I. von Bayern die größten Triumphe feierte. Man lese nur einmal nach, was der verehrte echt deutsche Meister

Moritz von Schwind schreibt, als der König die urdeutsche Fiedel durch eine Lyra ersetzt zu sehen wünscht. Aus der Zeit stammt auch die Sucht, alles so süß und friedfertig in Wappen zu bilden, in Wappen, dem Zeichen für frohen Kampf in Ernst und Schimpf, wie man den „Sport“ damals nannte, wo's nicht ums Leben ging. Was da nicht alles für sanfte Tauben aus Adlern und Raben und Falken wurden! Es ist höchst lehrreich, zu sehen, wenn man in alten, z. B. Hamburgischen, Wappenbüchern blättert, wieviel verschiedene Vogelarten früher die Hamburger Wappen belebten, nicht nur jene Raubvögel, sondern auch Spechte, Wiedehopfe und dergleichen mehr. Heutzutage sind die Augen der Menschen schon mehr geschärft, und so habe ich versucht, noch einige Vogelarten darzustellen, die es meines Wissens bisher noch nicht in der Heraldik gegeben hat (man muß nur die Eigenarten besonders hervorheben): als Schwarzdrossel mit den langen Läufen und Schnabel; Wasserhuhn mit den großen Zehen, mit denen es über das Kraut im Wasser läuft; Grünspecht mit dem gelben Schopfe, äßt hauptsächlich auf Wiesen und darf daher nicht am Stamme klettern; Kreuzschnabel, bewegt sich wie ein Papagei im Winter um die Tannenzapfen. Kiebitz, Dompfaff, Eisvogel, Kampfhahn, Grünfink, Rotkehlchen, Blaumeise, Möven, Grasmücke könnte man leicht „einrenken“, nur müßte alles Braun durch Schwarz ersetzt werden, was bei obigen Arten paßt. Bei anderen Vögeln, wie auf charakteristischen Bildern von Rotschwänzchen, Finken, Zaunkönig wäre es schon unmöglich.

Aber noch eine farbenprächtige Tiergruppe gibt es, die heraldisch so gut wie gar nicht verwertet worden ist, mit Ausnahme von Lachs und Forellen: die Fische, und zwar besonders Seefische. Welch' eine Pracht! Ich hatte neulich Veranlassung, Studien darin zu machen, und gebe einzelne Tiere wieder, die mir geeignet erscheinen, in Wappen geführt zu werden. Auch hier muß man sich in die Farben erst hineinschauen und das Wesentliche herausgreifen, wenn es natürlich oft nicht ganz genau mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Aber verschwommene Farben dürfen in Wappen nicht vorkommen.

Der Hornfisch ist ein wunderschönes Tier, fast schwarz oben, mit einer scharfen Verlängerung der Schnauze.

Er ist gar nicht selten, aber den Fischhändlern für die meisten Herrschaften nicht „fein“ genug.

Makrelen kennt man meist nur geräuchert, die wenigsten ahnen, was für herrliche Farben das Tier zieren.

Knurrhahn wird meist belacht, er schmeckt gar nicht schlecht und hat eine Form wie gemacht für die Heraldik.

Rochen hat eigentlich eine schmutzig gelblich-braune Farbe mit dunkelgrauen Flecken und lila Anflug vorn. Er ist gar nicht so selten in der Nordsee.

Schellfisch ist einfach in der Farbe; das eigene sind der schwarze Fleck, „woneem em de Dübel to faten kregen hat“ und der rote dicht daneben. Die beiden dürfen nicht fehlen.

Stuurbaas, hübsch mit den roten Flossen.

Goldbutt ist wegen der Flecken zu beachten, sie sind oft auseinandergezogen, stets unregelmäßig und machen mehr den Eindruck von Vierecken.

Hering muß als abstehenden Zug gelben Kopf, blauen Rücken und weißen Bauch mit gelben Flossen haben.

Seezunge ist, wenn zum Verkaufe angeboten, ein langweiliges Tier. Man beobachte sie aber im Seewasseraquarium, da gewinnt man einen ganz anderen Eindruck!

Hecht ist in Wirklichkeit grau und gelb gefleckt, was heraldisch nur durch kleines Schachmuster darzustellen ist. Man beachte, wie wenig Flossen er hat. Der Kopf ist stets grün.

Karassche mit hohem Rücken und steiler Rückenflosse, ein eigenartiger Umriss.

Steenbieter soll sich nach Aussage der Fischer mit seinen großen Zähnen an Steinen festbeißen; macht sonst einen wabbeligen Eindruck. Hervorzuheben sind die muschelartigen schwarzen Kiemenflossen.

Haus Billhoop E. E. Lorenz-Meyer.
Wentorf, Reinbek.

Zur Vererbungsfrage.

In den letzten Jahren ist mehrfach im „Herold“ die Auffassung zum Ausdruck gekommen, daß berühmte Männer eigentlich mehr die Söhne ihrer Mütter und deren Vorfahren, als die ihrer Väter und Vorfahren gewesen seien resp. sind. Für die gegenteilige Ansicht möchte ich einige Tatsachen beibringen, und damit es nicht den Anschein hat, daß ich als Seydlitz pro domo spreche, möchte ich zuvor noch darauf hinweisen, daß die Mutter des Feldmarschalls Radetzki eine Freiin Seydlitz Bechinie v. Lazan und Holteys Mutter eine Freiin v. Seydlitz und Gohlau war.

Herr Kekule v. Stradonitz weist in der februar-Nummer auf das starke Überwiegen französischer Ahnen bei Friedrich dem Großen hin und will so seine Passion für französisches Wesen erklären. Er bemerkt aber nicht, daß König Friedrich I. (also der Großvater) doch auch recht viel Sinn für die Allüren des Sonnenkönigs hatte! Man könnte also gerade so gut sagen: „Friedrich der Große habe die Vorliebe für Frankreich von seinem Großvater geerbt. Es war die natürliche Reaktion. Der Vater war derb, vielleicht zu derb, so erwachte die Sehnsucht nach dem Gegenteil.“ Findet man nicht oft, daß Menschen, die eine harte, schwere Jugend hatten, ihre Kinder verwöhnen und umgekehrt?

Jetzt möchte ich aus meinem Leben einige Beobachtungen schildern. So habe ich gefunden, daß Familien, die durch Jahrhunderte auf verhältnismäßig kleinem Landstrich gesessen haben, in ihren Vertretern eine geradezu typische Ähnlichkeit aufweisen. Namen in der Öffentlichkeit zu nennen, ist nicht gut angängig, weil man nicht weiß, wie es aufgefaßt wird. Ich kenne

aber ganze Geschlechter, deren Vertreter eine ganz eigene Kopfhaltung haben, die einen eigenartigen Gang besitzen, die einen gar nicht zu verkennenden Gesichtsausdruck aufweisen, die ganz charakteristische geistige Eigenarten besitzen. Vielleicht wird mir ein oder der andere Leser des „Herold“ recht geben. Das sind doch alles schlagende Beweise für meine Behauptung, daß Vaters Blut immer wieder zum Durchbruch kommt! Nach meinem Empfinden ist diese Tatsache auch selbstverständlich. Die meisten Ehen werden und wurden aus Liebe geschlossen, und wenn der Mann auch noch so verliebt ist, die Frau ist ihm über, sie ist viel anhänglicher und besser, als der beste Mann nur sein kann, und deswegen werden in den Nachkommen immer wieder die väterlichen Eigenschaften überwiegen, denn der verliebtere Teil pflanzt von seinen Eigenschaften weniger fort!

Bei einigen wilden Völkern haben wir noch die Einrichtung, daß die Frau das Oberhaupt der Familie ist und der Mann bei seiner Heirat in die Familiengemeinschaft der Frau aufgenommen wird. In diesem Zustand haben sicher auch unser aller Vorfahren einstens gelebt, und wenn er aufgegeben wurde, so geschah es wohl nicht zum kleinsten Teil aus dem Grunde, weil die Kinder sich mehr zur Familie des Mannes hingezogen fühlten. Ein Bismarck ist doch ein Bismarck und würde nie sich als Arnim fühlen, selbst wenn seine Mutter eine Arnim ist.

Zum Schluß noch ein kleiner Beweis aus dem Tierleben, wo solche Vorgänge schneller zu verfolgen sind. Ich kann durch Import von guten Vaternieren eine an sich minderwertige Herde in ihren Nachkommen schnell heben. Ich habe aber auch hier die Beobachtung gemacht, daß z. B. Kühe, die zuvor von einem minderwertigen Bullen gedeckt waren, noch ein bis zwei minderwertige Kälber brachten, bevor die Nachzucht nach dem guten Bullen sich formte, doch auch ein Beweis, wie ausschlaggebend in der Nachzucht die männliche Abstammung ist.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich schließlich landwirtschaftliche Erfahrungen aufstischte, sie dienen aber in diesem Falle zur Klärung der Situation.

Klein Wilkau, im März 1912.

Rudolph Freiherr Seydlitz-Kurzbach.

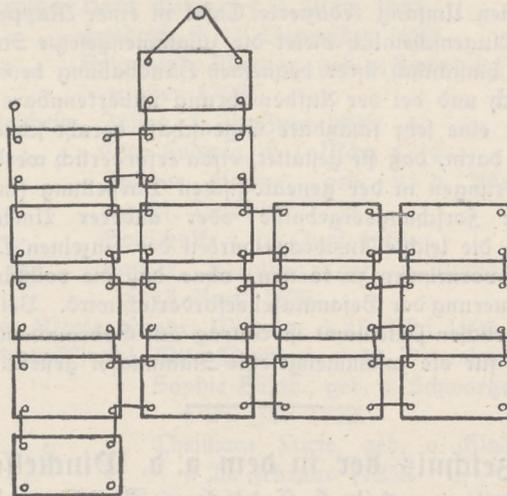
Die zusammengesetzte Stammtafel.

Von Ed. de Lorme, Hannover.

Die Darstellung der gesamten Geschlechtsfolge einer weitverzweigten Familie auf einem einzigen großen Blatt ist erfahrungsgemäß wenig empfehlenswert, weil eine derartige umfangreiche Tafel im Gebrauche sehr unhandlich ist und weil infolgedessen die Übersichtlichkeit sehr erschwert wird. Zur bequemeren Handhabung nimmt man daher eine Teilung nach Stämmen vor,

stellt also mehrere Stammtafeln auf. Durch eine mehrfache Teilung wird jedoch die Übersicht über das Gesamtbild der Stammfolge beeinträchtigt und es erscheint daher sehr wünschenswert, eine möglichst einheitliche Stammtafel herzustellen, die mit guter Übersichtlichkeit eine bequeme Handhabung im Gebrauch und für die Aufbewahrung vereinigt. Diesen Forderungen sucht die „zusammengesetzte Stammtafel“ gerecht zu werden.

Ihre Anordnung ist aus der beigelegten Abbildung im kleinen leicht ersichtlich. Wie der Name schon andeutet, besteht die zusammengesetzte Stammtafel aus einer geringeren oder größeren Anzahl unter einander gleicher kleiner Tafeln, deren Umfang den jeweiligen Anforderungen anzupassen ist. Im allgemeinen dürfte die Größe des Altkenformats, also etwa 20 × 30 cm, ausreichend sein. Jede dieser kleinen Tafeln ist an den vier Ecken mit einer Öse versehen, so daß die einzelnen Teile durch Aneinanderschneiden leicht mit einander verbunden werden können. Es entsteht auf diese Weise eine zusammengesetzte große Tafel, die die Darstellung der Stammfolge eines weitverzweigten Geschlechts als



geschlossenes Ganzes ermöglicht. Bei Beginn der Aufstellung der genealogischen Stammreihe sind die kleinen Tafeln von einander getrennt und werden erst nach der Fertigstellung sukzessive mit einander verbunden; die Herstellung der gesamten Tafel aus den einzelnen Teilen geschieht daher auf äußerst bequeme und einfache Weise. Hinsichtlich der genealogischen Anordnung sei noch bemerkt, daß man auf jeder der kleinen Tafeln stets die gleiche Anzahl von Generationen verzeichnet, da hierdurch die Gesamtübersicht wesentlich gefördert und das Verwandtschaftsverhältnis überall leicht erkennbar wird. Zwecks schneller Orientierung über die völlig ausgebreitete Tafel, die zum Aufhängen eingerichtet ist, gibt man eine ebensolche Tafel in kleinem Maßstab bei, die die Einteilung der großen Tafel genau wiedergibt und auf der mindestens die männlichen Sprossen des Geschlechts, die Nachkommenschaft erzeugten, mit ihren Geburts- und Todesjahren verzeichnet sind. —

Der Hauptvortug der zusammengesetzten Stammtafel liegt in ihrer bequemen Handlichkeit und ihrer Eigenschaft, sie für den Gebrauch in der verschiedensten Weise nach allen Richtungen zusammenlegen zu können.*) Hat man beispielsweise auf der aufgehängten Tafel mit Hilfe der kleinen Orientierungstafel diejenigen Generationen ermittelt, deren genealogische Beziehungen man näher betrachten will — es seien z. B. die auf den kleinen Tafeln IX, X und XI dargestellten —, so legt man die Tafel etwa in folgender Weise zusammen:

Tafel II, IV, VIII, XII, XVI unter III, V, IX, XIII,
Tafel I mit III unter V,
Tafel V, VI, VII unter IX, X, XI
und schließlich
Tafel XIII, XIV, XV unter die übrig bleibenden.

Die Stammtafel nimmt jetzt, wenn die Größe der einzelnen Glieder 20 × 30 cm beträgt, der Breite nach einen Raum von nur 20 cm, der Länge nach von 90 cm ein, sie kann also bequem auf dem Schreibtisch zum Studium benutzt werden.

Nach beendetem Gebrauch bewahrt man die auf den kleinsten Umfang reduzierte Tafel in einer Mappe auf.

Augenscheinlich bietet die zusammengesetzte Stammtafel hinsichtlich ihrer bequemen Handhabung beim Gebrauch und bei der Aufbewahrung unverkennbare Vorteile; eine sehr schätzbare Eigenschaft beruht schließlich noch darin, daß sie gestattet, etwa erforderlich werdende Änderungen in der genealogischen Darstellung (infolge neuer Forschungsergebnisse oder anderer Umstände) durch die leichte Auswechselbarkeit der einzelnen Tafeln leicht vornehmen zu können, ohne daß die vollständige Erneuerung der Gesamttafel erforderlich wird. Bei dem Kaiserlichen Patentamt ist Antrag auf Gebrauchsmusterschutz für die zusammengesetzte Stammtafel gestellt.**)

Verzeichnis der in dem a. d. Winkelschen Familienarchiv befindlichen Leichenreden.

A. Adelige Personen.

- v. Adelepsen, Friedrich Ulrich, † 26. Juni 1701.
- v. Alvensleben, Ursula Christine, † 28. Februar 1675.
- Busso, † 16. September 1693.
- Gebhard, 1. Oktober 1681.
- Agnes, geb. v. Rautenberg, † 28. November 1685.
- Gebhard Johann, † 1. August 1700.
- Auguste Christine, geb. v. Alvensleben, † 1. Juni 1691.
- Joachim, † 13. Juni 1679.
- Agnes Christiane, † 17. Mai 1692.

*) Bei der Verbindung der einzelnen Tafeln unter einander ist darauf zu achten, daß die Zwischenräume weit genug gewählt werden, da hierauf das glatte Zusammenlegen der Tafel beruht.

**) Der Eintrag in die Gebrauchsmusterrolle des Kaiserlichen Patentamtes ist am 29. März d. J. erfolgt.

- v. Alvensleben, Ehrengard, geb. v. d. Schulenburg, † 7. Februar 1677.
- Carl August, † 23. Juli 1697.
- Werner Ordomar, † 31. Juli 1714.
- Johann Friedrich, † 2. September 1728.
- Adelhaid Agnes, geb. v. d. Schulenburg, † 22. März 1726.
- v. Arnim, Marie Magdalene, geb. v. Mitschwich, † 20. März 1718.
- Johann Georg, † 18. November 1721.
- Christoph, † 27. September 1604.
- v. der Assenburg, Busso, 3. August 1662 (P).
- Ilse, geb. v. Veltheim, † 10. Dezember 1677.
- Cathar. Elisabeth, geb. v. Bodenhausen, † 16. April 1673.
- v. Barby, Lewin, † 27. September 1670.
- Anna Catharina, geb. v. Wulffen, † 8. Mai 1670.
- v. Bismarck, Alexander Wilhelm, † 18. März 1793.
- Georg Friedrich, † 12. Januar 1707.
- v. Bodenhausen, Krafft Burchard, † 24. Oktober 1716.
- Hans Friedrich, † 30. November 1698.
- Otto Wilcke, † 9. August 1664.
- Cuno Ordomar, † 2. Oktober 1654.
- Ernst Leberecht, † 4. Juli 1654.
- Dorothea, geb. v. Gladebeck, † 25. Mai 1702.
- Anna, geb. v. Veltheim, † 13. Juni 1672.
- Anna Katharina, geb. v. Gladebeck, † 15. November 1726.
- Louise Emerentia, geb. v. Pfuel, † 27. Februar 1715.
- Krafft Burchard, † 20. Januar 1726.
- Bodo, † 18. Februar 1700.
- Anna Sophie, geb. v. Koseritz, † 21. Februar 1703.
- Krafft, † 29. Dezember 1626.
- Kurt, † 10. Juni 1631.
- Dietrich, † 21. Juli 1684.
- Engel Helene, † 26. Mai 1673.
- Brandt v. Lindau, Hans Friedrich, † 28. Januar 1667.
- v. Bregel, Johann (Schwed. Oberst), † 17. November 1672.
- v. Buelow, Friederike Dorothea, geb. a. d. Winkel, † 4. November 1730.
- Fredede, geb. v. d. Assenburg, † 4. Oktober 1604.
- v. dem Busch, Luise Elisabeth, geb. Steding, † 11. August 1671.
- Auguste Dorothea, geb. v. Dannenberg, † 8. April 1670.
- v. Canitz, Friedr. Rud. Ludwig, Frhr., † 11. August 1699.
- Friedr. Philipp, Frhr., † 26. September 1699.
- v. Dieskau, Anna Margar., geb. v. Einsiedel, † 7. Mai 1647.
- Marie Jacobe, geb. v. Witzleben, † 7. Juni 1602.

- v. Dieskau, Helene, geb. Hahn, † 23. August 1684.
 v. Ende, Hedwig Elisabeth, geb. a. d. Winkel, † 26. Januar 1661.
 v. Einsiedel, Curdt, † 24. März 1671.
 v. Flemming, Eccard Bogislav, † 9. April 1694.
 v. Gladebeck, Johanne Sophie, † 29. Mai 1728.
 . Adolph Friedrich, † 11. November 1701.
 . Bodo, † 13. August 1681.
 . Christiane Elisabeth, geb. v. Muenchhausen, † 28. Juli 1718.
 . Bodo Wilhelm, † 14. Juni 1683.
 v. Hahn, Cuno, † 14. November 1645.
 v. Hardenberg, Marg. Sabine, geb. a. d. Winkel, † 12. Februar 1659.
 v. Heimburg, Martin, † 28. Januar 1700.
 . Fritz, † 16. Juli 1690.
 v. Kalitsch, Ludwig, † 3. Mai 1660.
 v. Kannewurf, Adam Heinrich, † 5. November 1657.
 v. Katte, Dorothea Kathar., geb. v. Witzleben, † 27. September 1671.
 v. Koseritz, Sophie, geb. v. d. Assenburg, † 6. April 1685.
 . Christoph Gottfried, † 21. Februar 1698.
 v. Krosigk, Bodo Anton Otto, † 26. November 1737.
 = Aug. Leberecht, † 19. März 1717.
 . Vollrath Ludolph, † 28. Januar 1671.
 . Katharina, geb. v. Trotha, † 26. September 1598 (P).
 . Mathias, † 17. Oktober 1697.
 . Rosamunde Juliane, geb. Freiin v. Close, † . . . 1698.
 . Anna Katharina, geb. v. Amelungen, † 6. Juli 1675.
 v. Legat, Sophie Auguste, geb. v. Krosigk, † 20. November 1696.
 v. Lethmate, Caspar Erhard, † . . . 1695.
 v. Loeser, Heinrich, † 6. Dezember 1705.
 v. Meyer, Christiane, geb. v. Ende, † 8. Dezember 1684.
 v. Militz, Haubold, † 21. März 1690.
 . Otto Haubold, † 26. Juni 1672.
 . Heinr. Gebhard, † 15. Dezember 1688.
 v. Moellendorff, Johann Friedrich, † 2. November 1736.
 . August, † 2. März 1711.
 . Fredese Sophie, geb. v. Bismarck, † 15. April 1759.
 . Margarethe, geb. Schickin, † 22. Dezember 1700.
 . Margar. Sophie, † 19. Dezember 1699.
 v. Muenchhausen, Christoph Friedrich, † 4. Februar 1700.
 . Hieronymus, † 21. Januar 1700.
 . Gerlach Heinr., † 8. Januar 1710.
 . Magdalene, geb. v. Heimburg, † 30. Januar 1681.
 . Ursula, † 12. November 1677.
 v. Oppershausen, Elisabeth, † 2. Februar 1655.
 . Anna Katharina, † 16. Septbr. 1655.
 v. Osterhausen, Ernst Abraham, † 28. Februar 1708.
 . Helene Hedwig, geb. a. d. Winkel, † 13. Juli 1720.

- v. Pfiel, Helene, geb. v. Kaerßenbrock, † 26. Oktober 1661.
 . Christian Friedrich, † 25. Mai 1702.
 v. Schlegel, Helene, geb. v. Spiegel, † 1. Februar 1678.
 v. Schoenberg, Hippolyta, geb. v. Metsch, † 11. August 1670.
 v. der Schulenburg, Johanne Marg., geb. v. Moellendorff, † 16. September 1739.
 v. Schwarzenfels, Anton Ludwig, † 28. Juli 1725.
 v. Selmnitz, Ernst Dietrich, † 25. März 1672.
 . Anna Elisabeth, geb. v. Werthern, † 18. Oktober 1704.
 v. Starschedel, Haubold Otto, † 9. Oktober 1710.
 . Adam Heinrich, † 8. Juli 1695.
 . Haubold Heinrich, † 24. September 1701.
 . Anna Eleonore, geb. a. d. Winkel, † 20. Juni 1715.
 v. Steinberg, Sophie Cathar., geb. v. Muenchhausen, † 29. Dezember 1694.
 . Johann Adolf, † 12. April 1701.
 v. Trebra, Christoph, † 9. November 1599.
 v. Trotha, Hans Caspar, † 7. März 1665.
 = Friedrich, † 11. November 1685.
 = Rosamunde Margar., geb. v. Hagen, † 15. Dezember 1709.
 v. Veltheim, Jostias, † 21. Juni 1696.
 . Otto Ludwig, † 1. März 1714.
 . Juliane Florine, geb. v. d. Assenburg, † 21. Dezember 1724.
 . Gottschalk, † 28. Juni 1661.
 . Kathar. Dorothea, geb. v. Mandelsloh, † 15. April 1676.
 v. der Wense, Friedr. Wilhelm, † 15. Mai 1699.
 aus dem Winkel, Otto Christoph, † 14. Dezember 1738.
 . Sophie Elisabeth, geb. v. Schwarzenfels, † 29. Juli 1722.
 . Christiane Lucie, geb. v. Gladebeck, † 25. Februar 1723.
 . Hans Georg, † 21. Januar 1674.
 . Helene Susanne, geb. v. Bodenhausen, † 4. Juni 1686.
 . Hans Georg (d. Jüngere), † 6. März 1675.
 . Otto Friedrich, † 2. März 1714.
 . Hans Christoph, † 28. Oktober 1675.
 . Caspar, † 23. Mai 1602.
 . Rahel Philippine, geb. v. Poellnitz, † 26. April 1708.

B. Bürgerliche Personen.

- Calvisius, Sethus, Superintendent, † 22. April 1698.
 Calvoers, geb. Wichmann, Superintendents-Gattin, † 31. August 1704.
 Daser, Wilh. Ludwig, Kurf. Sächs. Hof- u. Accis-Rath, † 9. November 1709.
 Gesner, Salomon, Professor, † 1605 (P).
 Hammel, Hennig, Brandenbg. Geheimrat, † 14. August 1602.

- Hammel, Anna, geb. Rieben, † 23. Januar 1590.
 Hardt, Barachias, Dom-Prediger, † 26. Dezember 1698.
 Hunnius, Megidius, Superintendent, † 4. April 1602.
 Juettemann, Johann, Pastor, † 23. März 1676.
 Kerstan, Christian, Pfarrer zu Wettin, † 27. Mai 1699.
 Keuling, Hedwig Christiane, Pfarrerstochter, † 15. Dezember 1699.
 Lueddecke, David Johann, Senior des Schöppenstuhls in Halle, † 13. Juni 1710.
 Christiane Marie, † 9. Juni 1694.
 Lysler, Lucas, Churf. Brandenburg. Hofrath, † 2. Juni 1672.
 Prentenhoff, Christian Gottfried, Kgl. Pr. Reg.-Rath, † 9. Juli 1707.
 Roesser, Jacob, Pastor, † 6. November 1689.
 Stiffer, Wolfgang Melchior, Ober-Pfarrer, † 13. April 1709.
 Stryf, Samuel, Professor, † 23. Juli 1710.

Ich bin auf Wunsch gern bereit, Interessenten aus vorstehenden Leichenreden nähere Angaben hinsichtlich der Personalien zu machen, eventuell auch bei Zusicherung baldiger Rückgabe die Leichenreden zur Einsicht zu übersenden, wobei ich bemerke, daß in der Regel 10—20 Reden zu einem, oft recht umfangreichen Bande vereinigt sind.

Gleichzeitig wäre ich sehr dankbar für den Nachweis weiterer auf meine Familie bezüglicher Leichenreden. Solche dürften sich vorzugsweise noch in Archiven der Provinz und des Königreichs Sachsen befinden.

Peine (Hannover). O. aus dem Winkel,
 Kgl. Landrat.

Bücherschau.

„Die Stellung des Richters zu einer Entscheidung des Königs von Preußen oder des Preussischen Heroldsamts über die Adelsberechtigung eines Adelspräsidenten. (Mitgeteilt aus dem Kgl. Preussischen Heroldsamte.)“ Unter dem obigen Titel veröffentlicht das Kgl. Preussische Heroldsamt im „Sächsischen Archiv für Rechtspflege“ (Nr. 3/4 vom 1. Februar 1912), das der Oberlandesgerichtsrat Dr. Walter Degen in Dresden herausgibt, einen umfangreichen (über 24 Seiten starken) Aufsatz, in dem es noch einmal seine Auffassungen zusammenfaßt und begründet über diejenigen Fragen, die man unter der Überschrift: „Heroldsamt und Richter“ (für Preußen) oder „Adelsbehörde und Richter“ (für alle deutschen Einzelstaaten, in denen eine „Adelsbehörde“ besteht) zusammenfassen kann. Über den Kampf, den das Preussische Heroldsamt pflichtgemäß für die Anerkennung derjenigen Entscheidungen über Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Adelsanspruchs seitens der übrigen Staatsorgane, insbesondere der Gerichte, führt, die vom Könige von Preußen oder der von diesem damit beauftragten Adelsbehörde, dem Heroldsamt, ausgehen, einen Kampf, den es, ebenso durchaus pflichtgemäß, seit einigen Jahren auch publizistisch, durch Veröffentlichung geeigneter Aufsätze in den Fachzeitschriften, führt, habe ich an anderer Stelle (im „Jahrbuch des Verwaltungsrechts“) bereits

einmal geurteilt, er werde seitens des Heroldsamts „mit Glück und mit Geschick“ geführt. Nicht nur das „mit Geschick“ gebührt auch dem vorliegenden Aufsatz, sondern man kann ihn mit gutem Gewissen ausgezeichnet nennen, denn er ist ausgiebig, erschöpfend, klar und enthält außerdem manches Bemerkenswerte und Wichtige. Bekanntlich handelt es sich um die „bindende Kraft“ der vorbezeichneten Entscheidungen gegenüber dem Richter. Für die „freiwillige Gerichtsbarkeit“ ist diese bindende Kraft seit dem 21. Mai 1908 durch Entscheidung des Kammergerichts, als „obersten Landesgerichts für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Preußen“ (sogen. „Kleines Obertribunal“) festgelegt. Gegenüber dem „Zivilprozessrichter“ ist der Kampf um die „bindende Kraft“ erst in den ersten Anfängen. Wie man aus dem vorliegenden Aufsatz erfährt, hat hierzu, abgesehen von einem älteren Urteil des 4. Zivilsenats des Reichsgerichts, nur der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts zu Celle Stellung zu nehmen Gelegenheit gehabt. In vollem Gange ist er gegenüber dem Strafrichter. Gegen das Heroldsamt sind noch: der II. Strafsenat des Kammergerichts, als obersten Gerichts für die Provinz Brandenburg, und die Oberlandesgerichte zu Posen und Cöln, während zugunsten der „bindenden Kraft“ die Oberlandesgerichte zu Königsberg, Breslau, Marienwerder und Hamm und das Reichsgericht entschieden haben. Diesen vollständigen Überblick über die bisherige Rechtsprechung zu ermöglichen, ist ein großer Vorzug des vorliegenden Aufsatzes. Sein Hauptteil ist der Begründung des Satzes gewidmet, den das Heroldsamt auf Grund des preussischen Staatsrechts verteidigt: „Die Führung eines Adelsprädikats ist nur so lange eine befugte, als vom Könige von Preußen oder dem preussischen Heroldsamt ein Adelsrecht als bestehend anerkannt oder die Adelsführung geduldet wird; jede im Widerspruch zu der Nichtanerkennung eines Adelsanspruchs erfolgte Annahme eines Adelsprädikats ist eine unbefugte“ (der Ausdruck „unbefugt“ ist hier im Sinne des § 360, 8 StGB. gebraucht). Es würde in diesem, für Nichtjuristen bestimmten Blatte viel zu weit führen, den verschlungenen Fäden dieser Begründung zu folgen. Von besonderem Interesse ist aber deren geschichtlicher Teil, und darauf soll doch besonders hingewiesen werden. In diesem geschichtlichen Teile wird nämlich der Nachweis erbracht, daß bereits im heiligen Römischen Reiche deutscher Nation der Träger der Krone die Entscheidung über Anerkennung oder Nichtanerkennung eines behaupteten Adelsanspruchs für sich in Anspruch genommen hat; daß es „ohne Anerkennung des Kaisers im heiligen Römischen Reiche keinen Adel gab“; daß die Preussischen Könige in der vor dem Preussischen Landrecht liegenden Zeit das Entscheidungsrecht über die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Adelsanspruchs in der gleichen Weise in Anspruch genommen und besessen haben.

Ich stehe bei dieser Gelegenheit nicht an, ausdrücklich zu erklären, daß ich dem oben in Sperrdruck angeführten, vom Heroldsamte verteidigten Satze in dem Augenblick vollkommen zustimme, in dem die Einleitungs Worte, wie folgt, gefaßt werden: „Die Führung eines Adelsprädikats als eines preussischen oder eines Adelsprädikats schlechthin durch einen preussischen Staatsuntertan ist nur usw.“ (hier sind die von mir eingefügten Worte gesperrt!) und am Schlusse hinter „Annahme eines Adelsprädikats“ entsprechend eingefügt wird: „durch einen preussischen Staatsuntertan“. Mit dieser „Einschränkung“ glaube ich, mich in vollem Einklange zu befinden mit der Entscheidung des Reichs-

gerichts (II. Straffenats) vom 19. November 1909 (vergl. „Deutscher Herold“, Nr. 1 vom Januar 1910), in der es heißt: „Wenn das Preussische Heroldsamt sich dahin ausgesprochen hat, daß eine Person zur Führung des preussischen Adelsprädikats nicht berechtigt sei, so hat in einem gegen diese Person wegen unbefugter Annahme von Adelsprädikaten angestregten Strafverfahren (§ 360, 8 StGB.) der Strafrichter nicht das Recht, von neuem über die Berechtigung zur Adelsführung zu erkennen. Die Entscheidung des Kgl. Heroldsamts ist also für das Strafgericht bindend.“ Bis auf diese Einschränkung haben mich also die verschiedenen Aufsätze „aus dem Kgl. Preussischen Heroldsamte“ und die höchstgerichtlichen Entscheidungen — wie übrigens den Lesern von Poseners „Rechtslexikon“ (Berlin 1909) und des „Jahrbuchs des Verwaltungsrechts“ (5. und 6. Jahrgang) bereits seit langem bekannt ist — vollkommen überzeugt, daß meine frühere Ansicht (Archiv für öffentliches Recht 1903, S. 191 ff. und „Ausgewählte Aufsätze“ 1905, S. 57 ff.), für den Strafrichter habe eine „Äußerung des Heroldsamts nur den Wert eines Sachverständigen-Gutachtens, sie sei für ihn nicht bindend“, eine Ansicht, die übrigens damals in der Wissenschaft die herrschende war, nicht länger aufrecht erhalten werden kann.

Ich bin weit entfernt davon, zu glauben, daß auf diese Änderung meiner Ansicht irgend etwas ankäme, da sich aber gerade die Gelegenheit dazu bietet, wollte ich nicht versäumen, auch die Leser des „Herold“ mit ihr bekannt zu machen.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Oelenheinz, Dr., Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Karlsruhe, „Die Adelshoheit des Monarchen in Preußen und die Selbständigkeit der richterlichen Entscheidung“, „Juristische Wochenschrift“, Nr. 4 vom 15. Februar 1912. Der bekannnten Auffassung des Kgl. Preussischen Heroldsamts über die „Bindung“ des Richters an die Entscheidungen des Heroldsamts und der diese Bindung bejahenden Entscheidungen des RG. vom 19. November 1909 (RG. St. 43, 34 ff.) tritt Verfasser mit folgenden Gedankengängen entgegen: „Ganz allgemeine juristische Denkformen — das Wesen des Adelsrechts als subjektives öffentliches Recht, als Rechtsverhältnis zwischen Adligen und Monarchen, eine gesetzliche Definition des monarchischen Staates (§ 1 II, 13 UR.), der staatliche Begriff des Hoheitsrechts —“ seien: „die Fundamente, auf denen die Entscheidung des Reichsgerichts“ (und die Auffassung des Heroldsamts) ruhe. Praktisch weittragende Folgerungen lediglich aus allgemeinen Begriffen abzuleiten, zumal, wenn es sich um so viel umstrittene Begriffe handele, wie sie hier verwendet werden, sei bedenklich. Lege man eine staatsrechtlich historische Betrachtung zugrunde, so ergebe sich, da zur Zeit des Erlasses des UR. Preußen ein Bestandteil des alten Deutschen Reichs war und da die Adelshoheit im alten Deutschen Reich unbestritten, bis zur Auflösung des Reichs, als Reservatrecht dem Kaiser zugestanden habe, daß unmöglich bei Erlaß des UR. die Meinung bestehen konnte, den Adel derart von der Landesregierung abhängig zu machen, daß das Recht zur Führung jedes Adels, also auch des Reichsadels, an die Anerkennung des Landesherrn geknüpft wurde. Dies würde nicht mehr und nicht weniger bedeutet haben, als eine völlige Losagung vom Reich und von der Gemeinschaft mit den anderen im Reich vereinigten Staaten, wie sie niemals in der Absicht der preussischen Regierung gelegen habe (Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, IV § 602). Erst nach Auflösung des Reichs habe eine solche Geltendmachung der Staatsouveränität gegenüber dem Adel in Frage kommen

können. Verfasser gelangt auf diesem Wege zu dem Ergebnis:

1. Der vom Heroldsamte zur Begründung der materiell-rechtlichen Bedeutung seiner deklaratorischen Entscheidungen aufgestellte, vom RG. übernommene Rechtsatz des materiellen Rechts: „Kein Adel ohne Anerkennung des Monarchen“ ist im Preussischen Staatsrecht nicht begründet. Er widerspricht auch dem gemeinen deutschen Staatsrecht.

2. Die deklaratorischen, streitentscheidenden Beschlüsse des Heroldsamts haben für die Gerichte keine weitergehende Bedeutung als gleichartige Entschlüsse anderer Verwaltungsbehörden. Sie sind in Ermangelung gegenteiliger Bestimmung der Gesetze für das Prozeßgericht unverbindlich.

Die an sich sicherlich beachtenswerten Darlegungen des Verfassers, dürften vor allem daran scheitern, daß von ihm übersehen ist, das UR. habe sich zur Zeit seines Erlasses nur zum Teil auf ein Geltungsgebiet bezogen, das zum alten heiligen Römischen Reich gehörte (Kurfürstentum Brandenburg usw.), während ein anderer, sehr beträchtlicher Teil dieses Geltungsgebiets (Königreich Preußen) vom alten Deutschen Reich vollkommen unabhängig war. War in jenem der Kaiser tatsächlich „fons nobilitatis“, so war letzteres in diesem ebenso unbestreitbar und ausschließlich: der König von Preußen. Im übrigen scheint die gegenwärtige Entwicklung dahin zu drängen, daß der „Siegesszug des Preussischen Heroldsamts“, um es so auszudrücken, gegenüber dem Richter nicht mehr aufzuhalten ist. Dieses Ergebnis dürfte auch dem praktischen Bedürfnis wie dem staatlichen Interesse am meisten entsprechen.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Drzewo genealogiczne 64 herbowe po mieczu i kadzieli Sobanski, Jelowickich, Drohojowskich. Warschau, Verlag der Familie 1912. (Gedruckt in 200 nummerierten Exemplaren.)

Es ist mir eine Ehrenpflicht, die deutschen Fachgenossen auf die prächtige Ahnentafel des verstorbenen Grafen Jan Drohojowski zu 64 Ahnen aufmerksam zu machen, die aus dem Nachlaß des verewigten großen polnischen Genealogen zusammen mit den Ahnentafeln zu 64 Ahnen seiner Vetter Sobanski und Jelowicki aus Anlaß des Todestages (8. Februar 1911) des Grafen Drohojowski eben erschien.

Die tiefgründliche Forscherarbeit des allzufrüh der Wissenschaft entriessenen Gelehrten kann auch an diesem neuen Werke nicht genug bewundert werden. Für jede Filiation ist in einem besonderen Registerband urkundlicher Beleg erbracht. Dadurch übertrifft diese polnische Ahnentafel alle unsere deutschen Ahnentafelwerke, bei denen freilich der große Umfang solche Kritik unmöglich macht.

Allen, die mit neuerer polnischer Genealogie zu tun haben, kann diese mustergültige erste wissenschaftliche Ahnentafel der polnischen Literatur, zu der ich stolz bin, Anreger gewesen zu sein, nicht genug empfohlen werden. In die ungeteilte Anerkennung, die ich hier Drohojowskis posthumer Werke spende, mischt sich nur das Bedauern, daß es dem edlen Freund nicht mehr vergönnt war, das Erscheinen seines letzten Meisterwerks zu erleben.

Wien.

Otto Forst.

Geschichte Naugards, seiner Umgebung, und der Grafen von Eberstein. Von Gustav Rudolphson. Verlag Meyer & Müller. Berlin, 1911, 388 S., 8°.

Eng verwachsen ist die Geschichte Naugards mit der der Pommerischen Grafen v. Eberstein niedersächsischer Herkunft; es ist daher fast selbstverständlich, daß der hauptsächlichste Teil des vorliegenden Werkes eine Geschichte dieses Hauses von

Graf Otto I. an, der der Stadt am 30. April 1309 die städtischen Gerechtfame verließ, bis zum Erlöschen mit Graf Christoph Ludwig am 3. Dezember 1663 bildet. Nicht eine Familiengeschichte im eigentlichen Sinne, sondern eine Reihe interessanter Darstellungen aus dreieinhalb Jahrhunderten, in welchen die Beziehungen der Stadt zu ihren Schutzherrn den leitenden Faden bilden. Auch den Namen anderer altpommerischer Geschlechter begegnen wir darin vielfach. Nach dem Tode des letzten Grafen kam Naugard unter Herzoglich Croysche Lehnsverwaltung, welche wiederum durch den Tod des Herzogs Ernst Bogislaw im Jahre 1684 ein Ende nahm, worauf der ehemals Ebersteinsche Besitz in kurfürstlich brandenburgische Verwaltung überging. Die nun folgenden Abschnitte des Werkes behandeln die wechselnden Schicksale der Stadt unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, schildern das Naugarder Leben an der Wende des 18. Jahrhunderts und während der Kriegszeit, endlich die Weiterentwicklung bis zur Neuzeit. Auch Fernstehende werden diese frisch und anregend geschriebenen Schilderungen mit Vergnügen lesen.

Als Grundlage diente dem Verfasser eine von dem 1867 † Bürgermeister Lawrenz verfaßte, als Handschrift im Magistratsarchiv aufbewahrte Chronik der Stadt Naugard, sowie außer verschiedenen urkundlichen Quellen eine Reihe namhafter gedruckter Publikationen.

Geschichte der Familie Lüpniß. Charlottenburg 1911. 79 S. 8^o.

Der Name Lüpniß gehört zu denjenigen, die im Laufe der Jahrhunderte durch zufällige oder absichtliche Änderungen allerlei Varianten erlebt haben; elf verschiedene Schreibweisen werden vom Verfasser in der interessanten Abhandlung über die Schreibart und die Bedeutung des Familiennamens mitgeteilt, in welcher er den Nachweis führt, daß derselbe wendischen Ursprungs ist und von dem untergegangenen Orte Ljepniß bei Bernau herzuleiten ist, dessen Bedeutung = Lindenort ist. Dementsprechend verfinstlicht das (neu angenommene) Wappen des Geschlechts den Namen: im schwarzen Felde ein silbernes „Ort“ (Freiviertel in der Mitte des Schildhauptes), in welchem eine kräftige Linde erscheint, während ein natürlicher Lindenast den Helm schmückt. Der geschichtliche Ursprung des Geschlechts wurzelt im alten, ehrenfesten Bauernstande; ein würdiger Vertreter, der Schulze und Kirchenvorsteher Johann Lüpniß, wird in der vom Pfarrer J. M. Vollmer verfaßten Chronik von Schönstief genannt, die beiläufig erwähnt, „daß diese Familie die älteste im Dorfe ist“. Das Kirchenbuch zu Schönstief liefert die Unterlagen zu dem dem Werke beigelegten Stammbaum, welcher neun Generationen umfaßt und einen guten Überblick über die Ausbreitung des Geschlechts gibt. Auf zuverlässigen Quellen beruhend, ist die Arbeit unseres geschätzten Mitglieds ein willkommener Beitrag für die bürgerliche Genealogie.

Geschichte der Familie Schenk. Herausg. von Rudolf Schäfer, Reg.-Ass. zu Bidingen. Darmstadt 1911. 102 S. 4^o.

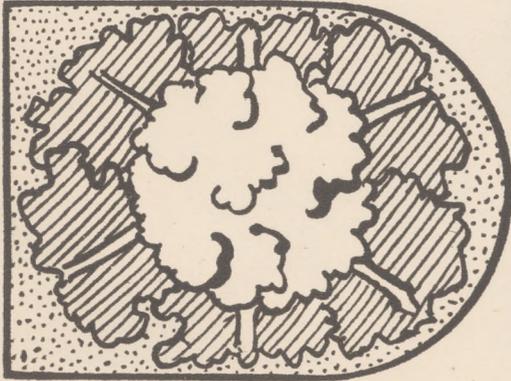
Bereits vor zwölf Jahren erschien ein Stammbaum der Familie Schenk; inzwischen sind viele weitere Nachrichten über das Geschlecht bekannt geworden, durch welche die Geschichte desselben wesentlich vervollständigt werden konnte. Ein stattlicher, schön ausgestatteter Band liegt nunmehr vor, dessen Anordnung insofern zweckmäßig und praktisch ist, als für jeden Familienvater eine besondere Tafel angelegt wurde, während die mit den korrespondierenden Ziffern versehenen Übersichts-

tafeln den Zusammenhang der einzelnen Mitglieder veranschaulichen. Dem Werke geht eine umfangreiche Quellenangabe voran. Der Ursprung der Familie Schenk führt auf die schwäbische Reichsstadt Donauwörth zurück, wo seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts der Goldschmied Tobias Schenk, der älteste bekannte Ahnherr, lebte. Eine Verwandtschaft mit anderen, dort ebenfalls bezw. in verschiedenen anderen süddeutschen Reichsstädten sesshaften gleichnamigen Geschlechtern ist nicht nachzuweisen, auch wohl unwahrscheinlich, da der Name Schenk, als ursprüngliche Berufsbezeichnung (wie die Namen Schneider, Bäcker, Schmidt usw.), naturgemäß überall wiederkehrt.

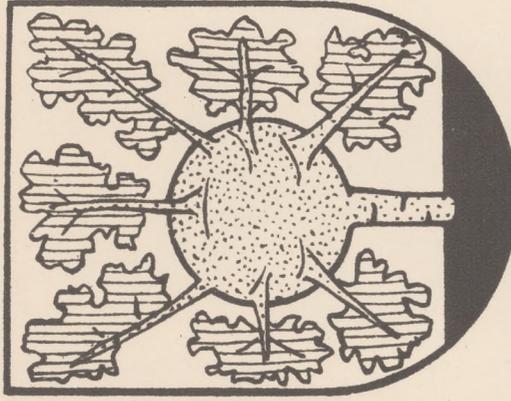
Besondere Abschnitte des Buches sind gewidmet den Religionskämpfen in Donauwörth im 16. und 17. Jahrhundert, den ältesten Schenken in Donauwörth, dem Pfarrer Sebastian Schenk und dem Goldschmied Sebastian Schenk, ferner dem Goldschmied Johannes Schenk zu Darmstadt und dessen Nachkommen. Ferner ist ein Abschnitt über die Familienwappen eingefügt mit zwei von dem trefflichen Wappenzeichner Fritz Held in Karlsruhe ausgeführten Zeichnungen. In den beiden Wappen ist durch die Schenkenfanne bezw. den Pokal sowohl eine Bezugnahme auf den Namen als auch auf die Goldschmiedekunst zu finden. — Es folgen dann die schon erwähnten genealogischen Tafeln, zwischen welchen eine Anzahl gut ausgeführter Familienbilder eine willkommene Abwechslung bieten. Verschiedenartige Anlagen bilden den Schluß des gelungenen Werkes, dem ein Namensregister der verwandten Familien sowie eine Übersicht über die Kinderzahl im Mannesstamm der Familie Schenk beigelegt ist. Die höchste Nachkommenschaft erzielte Georg Wilhelm I. Schenk, * 1660, mit 18 Kindern.

Meyers Historischer Handatlas. 62 Hauptkarten in vielen Nebenkärtchen, einem Geschichtsabrisß in tabellarischer Form und 10 Registerblättern. In Leinen gebunden 6 Mk. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Dieser Atlas stellt sich als der jüngere Bruder des bewährten Meyerschen „Geographischen Handatlas“ dar, im gleichen handlichen Lexikonformat und von erstaunlicher Reichhaltigkeit. Die Karten, klar und korrekt gezeichnet und mit geschmackvollem Kolorit, sind gut leserlich. Eine ganze Anzahl Blätter ist dem Grenzgebiet zwischen Geschichte und Geographie gewidmet, die man früher vergeblich in Geschichtsatlasen suchte. So z. B. die Säge und Staatsgründungen der Normannen, die Entwicklung des Kolonialbesitzes der Großmächte und die Karten der Ozeane und ihrer Randgebiete. Wertvoll sind auch die 10 Registerblätter, die den Karten größerer Zeitabschnitte beigegeben sind und die bis zu einem gewissen Grade ein Gesamtregister ersetzen. Was aber den Atlas ganz besonders auszeichnet und ihm ein eigenartiges Gepräge verleiht, das ist der jeder Karte aufgedruckte Geschichtsabrisß, der eine vorzügliche Erläuterung zur Karte gibt. Durch Fettdruck sind die großen Geschichtsabschnitte und Marksteine hervorgehoben. In kürzester Zeit kann sich jeder mit den Grundlinien der Geschichte des Landes vertraut machen und entfallene Jahreszahlen sich wieder einprägen; zahlreiche Verweise auf andere Karten und Tabellen leiten auf die Nachbargebiete hinüber und verknüpfen die geschichtlichen Vorgänge. Damit ist der Interessentenkreis ungemein erweitert; leichter kann es niemand gemacht werden, seine geschichtliche Lücken auszufüllen. Unseres Wissens existiert kein ähnliches Werk, und so darf man dem Unternehmen wohl ein günstiges Prognostikon stellen. Wir empfehlen diesen



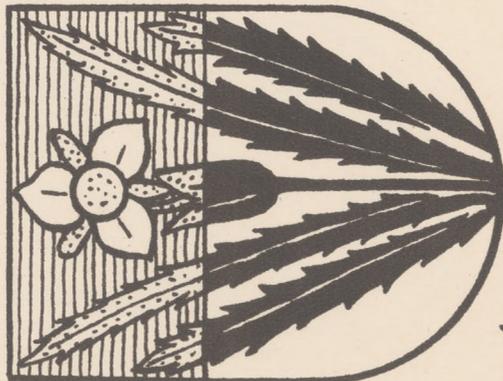
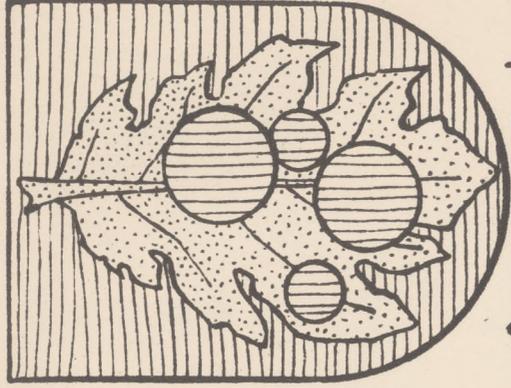
Blumenkohl · Kohlrabi.



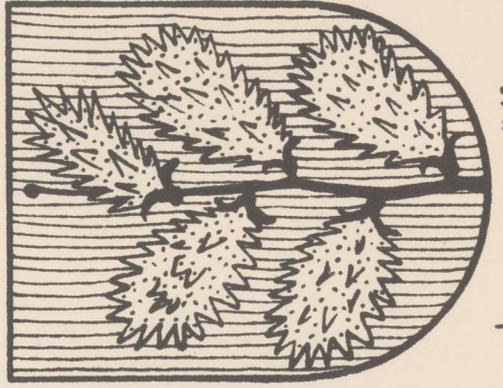
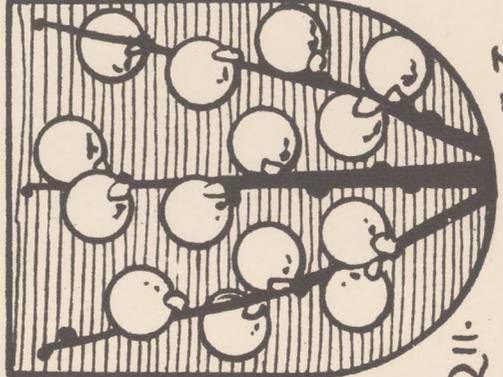
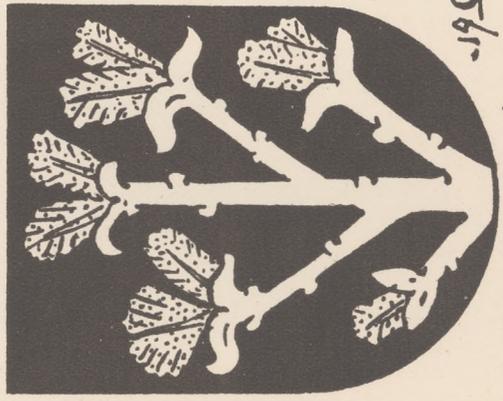
Rotheveet.



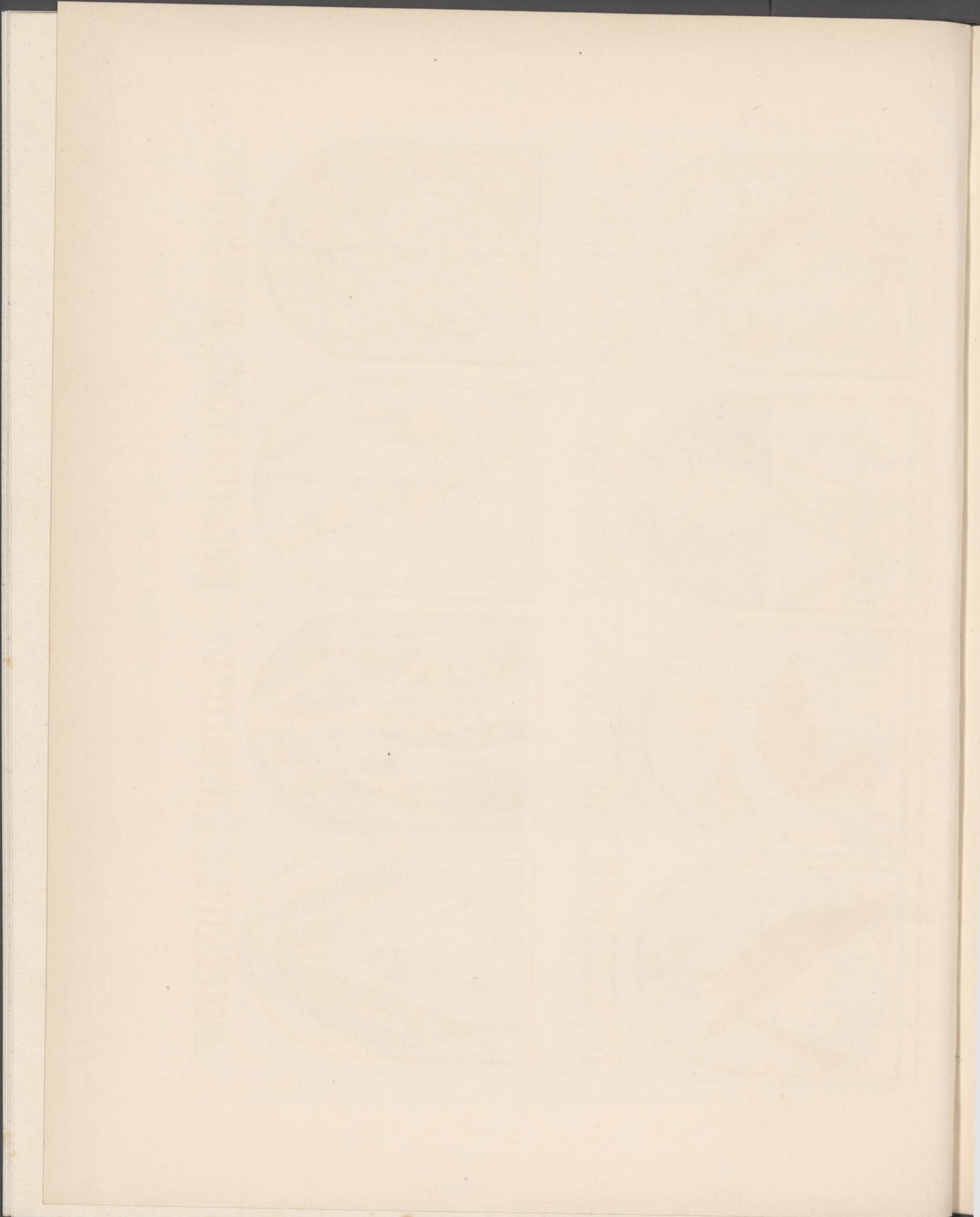
Galläpfel.

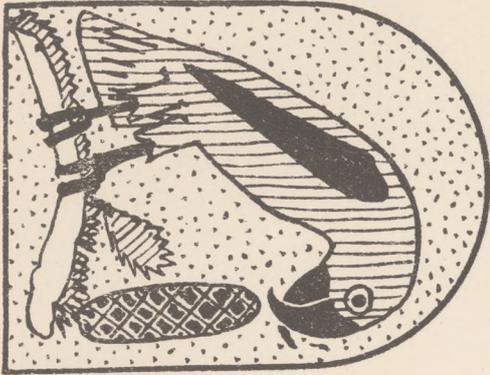
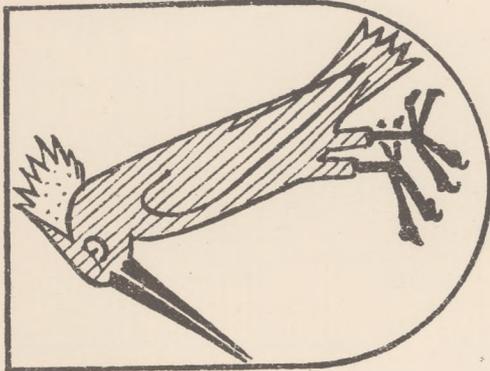
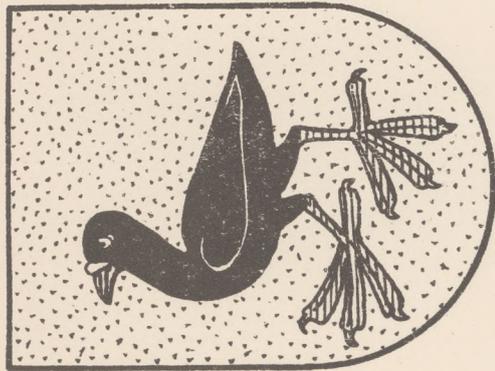
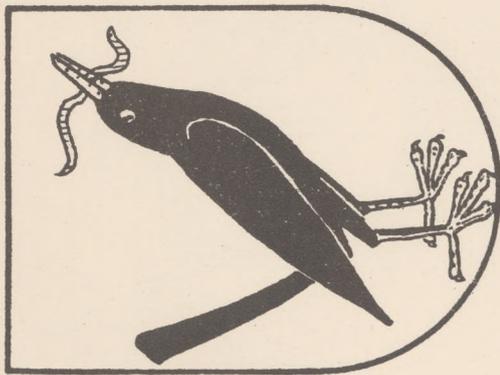


Wasserschere Erlen-Friebe · Knospen- Kätzchen · Blüten.

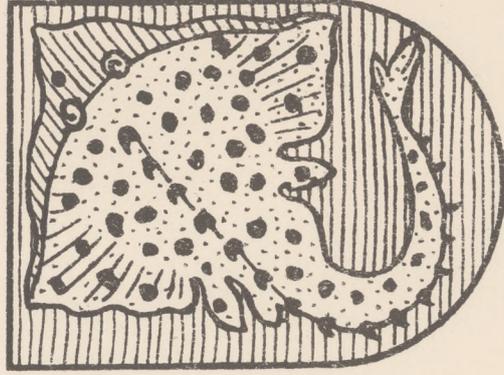
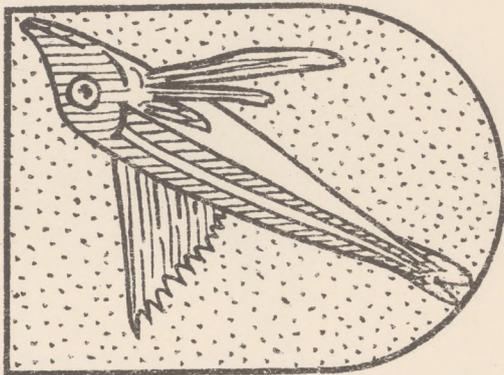
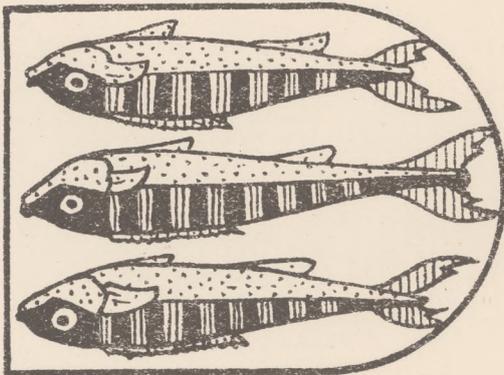
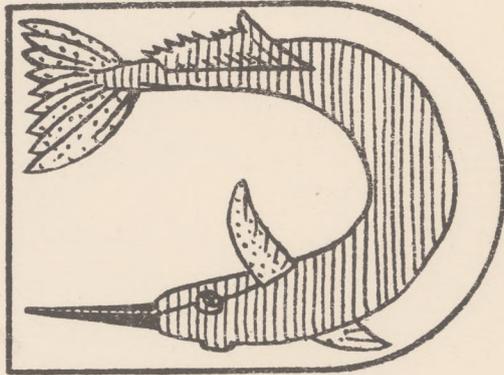


Heraldische Anregungen aus der Heimat I.





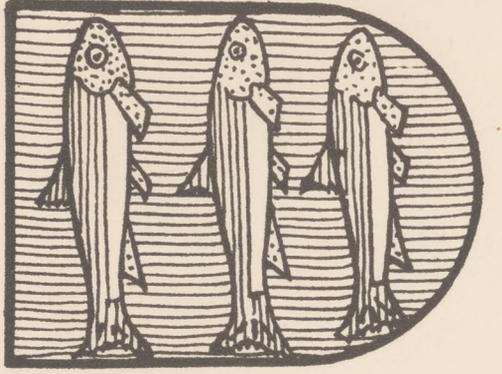
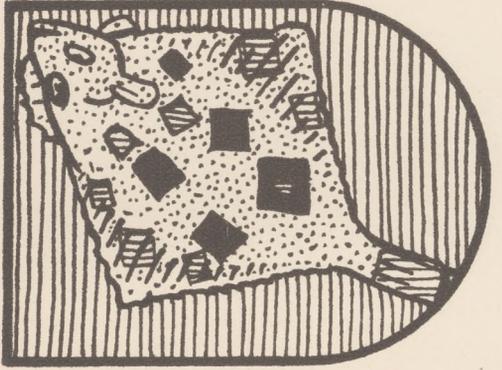
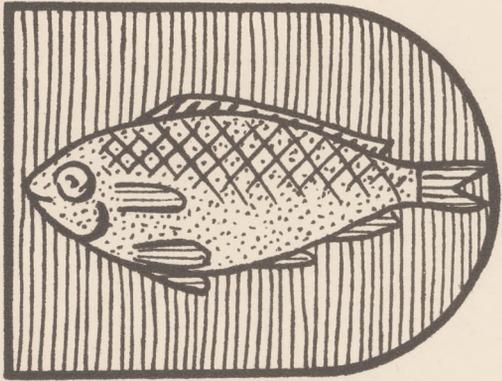
Schwarzdroffelt. Wasserruhn. Grünspecht. Kreuzschnabel.



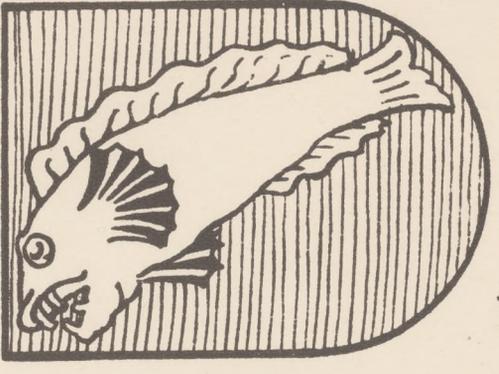
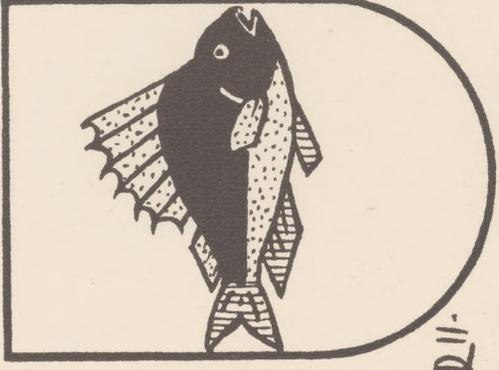
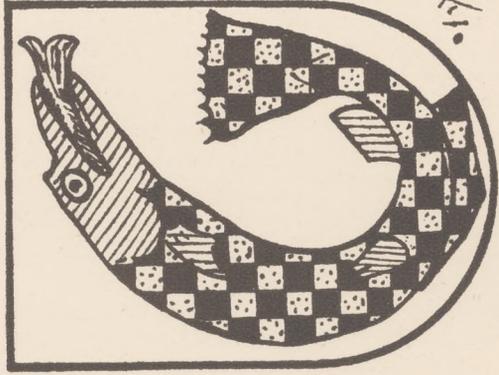
Hornfisch. Makrele. Querschnabel. Rochen.

Heraldische Anregungen aus der Heimat II.



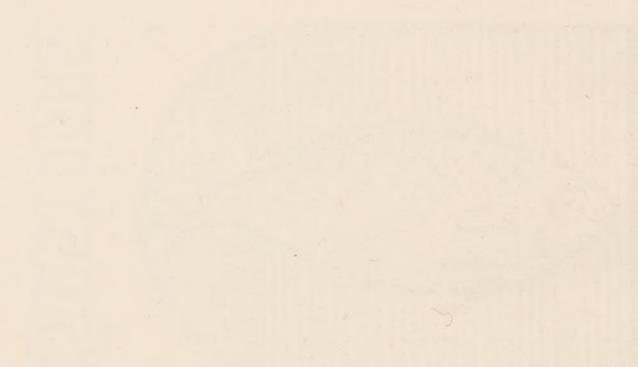


Schellfisch · Sturbaas · Goldbutt · Hering.



Sezunge · Hecht · Karausche · Steenbieter.

Heraldische Anregungen aus der Heimat III.

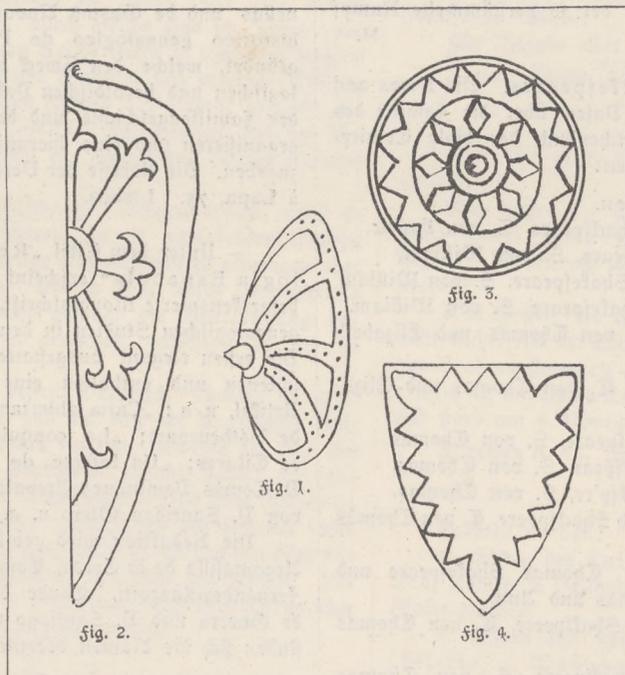


Geschichtsatlas den Historikern und allen denen, die sich berufsmäßig mit Geschichte zu befassen haben, besonders auch den Genealogen und Familienforschern, welche häufig Veranlassung haben, die Ausbreitung der Völkerschaften sowie die Lage und Grenzen der Staaten in früheren Jahrhunderten genau kennen zu lernen.

Vermisches.

— Zum Wedelschen Wappen. Die „Deutsche Tageszeitung“ vom 11. Februar 1911 enthält folgenden Artikel: „Das Wedelsche Wappen ist kulturhistorisch so interessant, daß hier eine kleine Abschweifung auf dem Gebiete der Heraldik nicht zu umgehen ist. Die Wedels führen wie die Jagows und viele andere Geschlechter das Symbol der Sonne, das Radkreuz, und zwar achtspeichig. Es würde zu weit führen, hier auf das Radkreuz (ein Kreuz innerhalb eines Kreises), das zunächst vier-, dann sechs-, endlich achtspeichig dargestellt wurde, des näheren einzugehen. Willy Pastor hat in seiner Schrift „Die Sonnenräder des arischen Nordens“ die Symbolik des Radkreuzes (Ruderkreuzes) eingehend behandelt. Wie dieses Zeichen als echt deutsch empfunden wurde, zeigt der Umstand, daß dem Heiland und auch St. Michael auf alten Darstellungen als Heiligenchein das Rote Kreuz innerhalb des Kreises auf weißem Grunde an Stelle des goldenen Scheines in germanischen Ländern z. T. gegeben wurde. Daß die gewöhnliche Erklärung, das Wedelsche Rad sei Richtrad, nicht ausreicht, ergibt sich schon daraus, daß das Rad ebenso wie der Galgen als Richtwerkzeug zu schimpflich war, um seine Gerichtsherrlichkeit damit zu künden. Auf dem Rade erscheint in späterer Zeit in rot-schwarz geteiltem Gewand ein gestümmelter Mann mit breitem Hute. Die allgemeine Erklärung deutet ihn als einen mit dem Rade Gerichteten. Auf dem Helme erscheint der Mannesrumpf und der breite Hut wiederum. Er ist das Zeichen der Macht, wie noch Geflügel den „Hut“ auf die Stange hängen ließ, wie bei dem studentischen „Landesvater“. In solchen Zeichen erhalten sich oft Überlieferungen durch Jahrtausende; wie der Kampf mit den vorfindlichen Sauriern sich in den Sagen des Kampfes mit dem Drachen bis ins Mittelalter erhielt. So erinnerte das Rad auch an den heiligen Sonnenwagen, an den sich unbewußt noch heute die Erinnerung knüpft. Die Sonne als Zeichen des Sonnenrechts, der germanischen Fehme, und das Rad deuten darauf hin, daß die Führer des Sonnenradwagens sich als Richter nach germanischem Rechte därtaten. Gestümmelt war durch das Eindringen des kanonischen und

römischen Rechtes das germanische Recht, das noch auf roter Erde — die überall, wo drei Wissende zusammenkamen, nicht nur in Westfalen war — und auf Ruot. (Rot-, Rechts-) Land, dessen Bannkreis durch die Rolandsäulen gekennzeichnet war, galt. Das Rot als Zeichen deutschen „Königs“-Rechts findet sich wieder in den „Regalien“-feldern der deutschen Landeswappen, in den „roten“ Kurschwertern der Herzöge der Sachsen. Jener Gestümmelte auf dem Rade im Wedelschen Wappen ist nicht der Gerichtete, der nicht wert war, daß man ihn von Geschlecht zu Geschlecht vererbte, sondern der Richter selbst als Vertreter des deutschen Fehmrechts, das er in die Schwertfaust seiner fünf (dänisch: fem) Finger genommen hatte. Wenn das Rot seiner Kleidung halb schwarz gefärbt ist, so kündigt das Wappen damit, daß das germanische Recht halb verborgen schlummert. Die alten Wissenden, die im Mittelalter noch als „Rotkäppler“ uns begegnen, sie haben das Sonnenrecht in ihre hohe, heilige, heimliche Licht genommen. Sie sind anscheinend verschwunden, wie das Rotkäppchen des Märchens — die Sonne, das Sonnenrecht — von dem Fenriswolfe verschlungen wurde, um dereinst wiederzukehren. Wenn einst Kaiser Ruot-Bard aus dem Kyffhäuser steigen wird, wenn wieder deutscher Geist rein und hehr alle deutsch-feindlichen Mächte in seinen Gauen überwunden haben wird, dann würden, nach dem alten Wappengedanken, auch die germanischen Wedels ihren Hut wieder ganz rot auf ihren Wappenhelm stülpen können. Dann kann auch wieder das Wahrzeichen an deutsche, vergewaltigte Art, der Gestümmelte, vor dem Sonnenrade verschwinden.“



Dieser Artikel ist ein Beweis dafür, daß die Wappensagen und Wappensmärchen (à la Hesekiel, Gräffe u. a.) noch immer spuken. Es war wirklich nicht nötig, eine Erklärung des Wedelschen Wappens so weit herzuholen. Die Entstehung desselben ist ebenso wie die der Räder in den Schilden der Jagows usw. ganz einfach auf den Schildbeschlag der ältesten Schilde zurückzuführen (Fig. 1), wie wir ihn u. a. auch bei dem bekannten Wappen von Kleve (Fig. 2) bis heute unverändert finden. Der hölzerne Schild wurde mit von dem Mittelpunkt, dem Buckel, ausgehenden Metallstreifen benagelt, der Rand des runden Schildes mit einer metallenen Einfassung versehen; das Ganze, einem Rade ähnelnd, hatte den rein praktischen Zweck, dem Schilde größere Festigkeit zu geben. Dieser Beschlag wurde in vielen Fällen später zum Wappenbilde. Das Wedelsche Siegelbild hat in dieser Beziehung eine gewisse Ähnlichkeit mit dem der Grafen v. Schaumburg, man vergleiche deren älteste Siegelform (Fig. 3), aus welcher sich das spätere „Nesselblatt“ entwickelte, mit dem Siegel des Heinrich v. Wedel vom Jahre 1305 (Fig. 4); hier wie dort der gezackte Rand des Schildbeschlags. — Wenn der

Siegelstecher den Radkreis gravieren wollte, setzte er die Zirkelspitze in der Mitte des Siegels ein, wo die Spitze natürlich eine Vertiefung bildete, die sich auf dem Abdruck als erhabener Punkt darstellte (Fig. 2), wie dies auf Wedelschen Siegeln deutlich erkennbar ist. Spätere Graveure hielten den Punkt für einen Kopf und stellten ihn als solchen dar; aus dem Kopf aber entwickelte sich mit der Zeit die männliche Figur, die wir in späteren Wedelschen Siegeln inmitten des Rades erblicken, und die — wie dies auch sonst bei vielen Wappen vorkam — allmählich zum Helmschmuck aufrückte, aber weder mit einem Richter, noch mit einem Gerichteten das geringste zu tun hatte. Daß die „wachsenden“ männlichen und weiblichen, an den Armen gestämmelten Figuren (Rümpfe) in zahlreichen deutschen Wappen als Helmzierden vorkommen, ist jedem Heraldiker bekannt. Die Stämmelung dürfte vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß bei einem Turnier den sogenannten „wachsenden“ Helmfiguren die Arme abgeschlagen wurden und der so verstümmelte Rumpf fortan Helmzier blieb.

M.

— Zur Genealogie Shakespeares. Die Notes and Queries veröffentlichen folgende Daten über die Familie des großen Dichters, aus dem Kirchenbuch der Holy Trinity-Gemeinde in Crowton entnommen:

Taufen.

- 5. April 1583 Wynifrede Shackspeare, T. von Henric.
- 5. Juli 1601 John Shackspeare, S. von William.
- 5. Dezember 1602 William Shackspeare, S. von William.
- 7. März 1603/4 Thomas Shackspeare, S. von William.
- 22. Juli 1631 William, S. von Thomas und Elizabeth Shacksper.
- 16. November 1632 Joane, T. von Thomas und Elizabeth Shackspeare.
- 4. Mai 1634 Thomas Shackspeare, S. von Thomas.
- 2. März 1637/8 Henr. Shackspear, S. von Thomas.
- 16. August 1643 John Shackspre, S. von Thomas.
- 28. September 1647 Elizabeth Shackspeare, T. von Thomas und Elizabeth.
- 1. Oktober 1662 Zwillinge Thomas Shackspeare und John Shackspeare, S. von Thomas und Ann.
- 27. Oktober 1669 Elizabeth Shackspeare, T. von Thomas und Ann.
- 11. April 1689 Thomas Shackspeare, S. von Thomas und Mary.

Eheschließungen.

- 1656 Richard Shackspeare of Kinckley and Jane Edsone of the City of Crowton 20. August.
- 2. September 1661 Tho. Shackspeare and Ann Harbert.

Begräbnisse.

- 16. Dezember 1583 Anne Shackspeare, T. von Henric.
- 12. April 1605 William Shackspeare.
- 8. Februar 1606/7 John Shackspeare.
- 9. April 1625 John Shacksper.
- 19. Dezember 1631 William, S. von Thomas Shacksper
- 5. Mai 1633 Joane Shackspeare.
- 24. April 1657 Elizabeth Shackspeare, T. von Thomas.
- 19. Oktober 1662 Thomas Shackspeare, S. von Thomas und Ann.
- 1. März 1663/4 Joh. Shackspeare, S. von Thomas und Ann.

— Die Revue de l'Art Chrétien bringt in einem Artikel über alte Stickereien aus dem Schatz der Kathedrale zu Sens u. a. die Abbildung des Schweifstuchs der hlg. Ecière;

das 55 cm hohe und 45 cm breite Stück besteht aus blauen und gelben Streifen, beide mit Reihen von Wappenschilden geschmückt, und zwar auf den blauen Streifen goldene Schilde mit fünf blauen Sparren, auf den gelben Streifen Adlersflüge in Chamois auf Hellgelb; die letzteren ganz unheraldischen Farben erklären sich vielleicht durch chemische Veränderungen im Laufe der Zeit. M. Blanchet veröffentlicht in: Notices sur quelques tissus antiques ein technisch völlig gleiches Stück, doch zeigen hier die Schilde durchweg das gevierte Wappen von Leon und Castilien, was auf spanischen Ursprung deutet. — Dieselbe Zeitschrift bringt bei der Beschreibung einer Ausstellung für kirchliche Kunst in Strängnäs die Abbildung eines Teppichs aus der Kirche zu Groedinge mit merkwürdigen heraldischen Löwen, Greifen und Drachen.

— Portugiesische heraldisch-genealogische Gesellschaft. In Lissabon haben die Herren Affonso de Dornellas und de Gusmã Navarro unter dem Namen „Tombo historico genealogico de Portugal“ eine Gesellschaft gegründet, welche den Zweck hat, ein Archiv für alle genealogischen und heraldischen Dokumente anzulegen, das Studium der Familiengeschichte und der Wappenkunde in Portugal zu organisieren und eine hierauf bezügliche Publikation herauszugeben. Die Adresse der Vereinigung ist: Rua de Sant' Anna à Lapa, 75. Lisboa.

— Unter dem Titel „Revista de Historia y Genealogia Española“ erscheint in Spanien eine interessante und bemerkenswerte Monatschrift, welche über die historischen und genealogischen Studien in den europäischen Ländern berichtet. Die ersten elegant ausgestatteten Nummern sind kürzlich erschienen und enthalten eine Anzahl sehr bemerkenswerter Artikel, u. a.: „Carta abierta“ von dem Akademiker Fernández de Bethencourt; „La conquista de Sevilla“ vom Marquis de Cilares; „Un Infante de Navarra, yerno del Cid“ von D. Tomás Domínguez Arévalo; „El capitán general Eslava“ von D. Santiago Otero u. a. m., 3. T. mit Abbildungen.

Die Redaktion wird gebildet von den Herren D. Joaquin Argamasilla de la Cerda, Tomás Domínguez Arévalo, D. José Fernández-Lascoiti, Conde de Lascoiti, D. Juan Moreno de Guerra und D. Santiago Otero. Unter den Mitarbeitern finden sich die Namen bedeutender Schriftsteller.

— Der Streit um das Seniorat über das Fugger'sche Gesamthaus beschäftigt zurzeit das Oberlandesgericht Augsburg. Graf Karl Fugger von Kirchberg-Weißenhorn hat gegen Graf Karl Ernst Fugger von Glött in Kirchheim Festsitzungsklage angestrengt mit dem Antrage, zu erkennen: „Es wird festgestellt, daß die Erklärung des Beklagten vom 12. Januar 1909, daß er das Amt eines Alleinseignors der Fugger'schen Gesamtfamilie übernommen habe, rechtsunwirksam sei.“ Das Landgericht Memmingen hat in erster Instanz die Klage als unbegründet abgewiesen. In den standesherrlichen Häusern der Fürsten und Grafen Fugger, deren vormalige reichsfürstliche Eigenschaft auf den von Kaiser Karl V. am 14. November 1530 den beiden Brüdern Raimund und Anton Fugger verliehenen Rechten begründet ist, besteht hausgesetzlich eine Senioratsverfassung in dem Sinne, daß den Ältesten die Ausübung gemeinsamer Familienrechte und -pflichten zukommt. Seit der Fideikommissverordnung von 1548 ist bestimmt, daß das Seniorat aus den beiden ältesten Agnaten der Raimunduslinie (jetzt Fugger-Kirchberg-Weißenhorn) und den beiden Ältesten der Antoniuslinie (geteilt in die Zweige Fugger-Glött und Fugger-Babenhausen) zu bestehen hat. Vom Kläger

wird nun bestritten, daß dem Beklagten das Recht zustehe, ohne weiteres zu erklären, daß er Alleinsenior sei; die Hausgesetze verlangten vielmehr, daß ein Kollegium das Seniorat bilde, wie auch aus der dafür schon 1805 gebrauchten Bezeichnung „das Familiengericht“ hervorgehe. Die Entscheidung erfolgt in nächster Zeit.

— Unter der Anklage der Matrikelfälschung. Vor dem Richtersenat des Prager Strafgerichts hat sich der Ingenieur Siegmund Versbach v. Hasamar, Oberkommissar bei der Prager Staatsbahndirektion, unter der Anklage der Urkundenfälschung und des Betrugs zu verantworten. Siegmund v. Versbach soll durch den drohenden Verlust des von seiner Familie widerrechtlich geführten Adelsprädikats dazu veranlaßt worden sein, Matrikel- und Urkundenfälschungen vorgenommen zu haben, um Beweise für seine adelige Abstammung zu erbringen. Der Angeklagte hat in der Matrikel der Pfarrei Versbach (Bayern) im März 1905 eine falsche Eintragung vorgenommen, durch welche eine im Jahre 1600 erfolgte Taufe eines jungen Reichsritters v. Versbach fingiert werden sollte. In die gleiche Matrikel hat er einen Eintrag über die Taufe eines jungen Ritters v. Hasamar gemacht, die 1712 erfolgt sein soll. Ähnliche Fälschungen hat der Angeklagte auch in der Matrikel des bayerischen Dorfes Kürnach vorgenommen.

Versbach hat die Fälschungen vorgenommen, weil er fürchtete, den Adel zu verlieren, da er aufgefordert worden war, Beweise für seine adelige Abstammung zu erbringen oder seinen Adel niederzulegen. Da es ihm durch Vermittelung einflußreicher Personen nicht gelang, die Anerkennung des Adels im Gnadenwege zu erreichen, entschloß er sich zu Fälschungen.

In der Verhandlung bestritt Versbach, schuldig zu sein. Pfarrer Kurz aus Versbach gab an, daß der Angeklagte dreimal im Laufe mehrerer Jahre bei ihm gewesen sei und ihn um Einsicht in die alten Matrikeln ersucht habe. Er habe ihm das gestattet. Ob der Angeklagte irgend eine Fälschung in der Matrikel vorgenommen habe, weiß der Pfarrer nicht. Woher eine spätere Radierung und eine Änderung des Namens Hartmann in Hasamar herrühre, sei ihm ein Rätsel. Der Prozeß wurde demnächst zur Einholung eines Gutachtens über den Geisteszustand des Angeklagten vertagt.

— Soeben erschien der Katalog einer Versteigerung von Autographen, welche am 29. und 30. April d. J. bei Martin Breslauer, Berlin, U. d. Linden 16, stattfindet. Viele unserer Leser dürften in dem sehr interessanten und reichhaltigen Verzeichnis Dokumente finden, welche für sie von Wert sind. Die ersten Seiten enthalten eine Reihe bemerkenswerter Dokumente von der Hand regierender Fürstlichkeiten, unter denen die Hohenzollern mit 42 Nummern vertreten sind; an diese schließt sich eine lange Reihe berühmter Namen, Heerführer, Staatsmänner, Gelehrte, Schriftsteller usw. Der Katalog wird von der genannten Firma kostenfrei versandt.

Gleichzeitig erhielten wir von der Firma J. A. Stargardt, Berlin, Lützowstr. 47, deren Katalog CCXX verkäuflicher Autographen und Urkunden, ebenfalls eine reichhaltige Sammlung wichtiger Dokumente enthaltend, welche sich teils auf die Zeit vor hundert Jahren beziehen — französische Revolution, Napoleon I., Befreiungskriege — teils Handschriften deutscher Dichter, Gelehrter, Schriftsteller des 16. bis 20. Jahrhunderts, sowie Fürsten, Künstler usw. nennt, die durch die genannte Buchhandlung zu den beigegebenen Preisen erhältlich sind.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von ¼ Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

70.

1. Dietrich Friedrichs und seine Vettern Dietrich, Caspar und Jakob, Söhne Jakob Friedrichs, sowie Franz, Sohn eines Heinrich Fr., erhalten 8. Oktober 1650 durch Königin Christine von Schweden Renovation ihres Adels. Woher stammt dieses Rigaische Geschlecht? Wo findet man Angaben über dasselbe während und vor der schwedischen Herrschaft?

2. Gustav Adolf v. Fr., Leutnant im finnischen Art.-Regt., * 1720, † 3. Oktober 1760 Gefecht bei Pasewalk, × Anna Sophia v. Gasmunt (Jasm.) am in, *, Eltern, † 1791; × 2. Major im schwed. Leib-Regt., Königin Schöpf v. Schöpfenstern (R.-U.-Dipl.), *, † 1789 Straßund. Kinder 1. und 2. Ehe?

Für Angabe aller Quellen über o. Fr. sehr dankbar.

Hanau, Uferstr. 17, II. v. Ehrenkrook, Major 3. D.

71.

Kann mir einer der verehrten Leser folgende Fragen beantworten:

Wie hießen die Eltern des am 28. Mai 1776 geborenen Hans Carol Jakob Freiherrn v. Eckhardtstein auf Falkenhagen? Wann und wo sind sie geboren, vermählt und gestorben?

Wie hießen die Eltern und Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits der Elisabeth de Vorstern alias Forstner, welche aus Brabant stammen soll und 1689 geboren wurde. Sie vermählte sich mit Adam Ernst Reimar v. Koppelow auf Möllenbeck und starb am 9. November 1752 zu Reppin.

München N. 46, Schopenhauerstr. 4. Adolf Kiefer.

72.

Erbeten werden:

1. Eltern der Luise v. Lauterbach, × in erster Ehe Graf Röttger v. Veltheim († 1781), in zweiter Fürst Wilhelm Malte Putbus.

2. Eltern und beiderseitige Großeltern der Elisabeth (Lisette) v. Westphalen (1800—1863), × Landrat Adolf v. Krosigk auf Hohenerleben.

Wien XIII 2, Hadikgasse 28.

Hofmarschall Freiherr E. Grote.

73.

v. Cornberg.

1. Philipp Wilhelm v. Cornberg, Herr auf Lübbecke, Auburg usw., Hess. Geh. Rat usw., * 1553, † zu Richelsdorf 1616. Wer war dessen Mutter? Nach einer Lesart: Elisabeth v. Wallenstein, aus Wommen bei Eisenach; nach einer anderen: die Tochter eines Kirchenbeamten aus Cassel. Name, Geburt, Tod?

2. Leichenpredigten über Mitglieder der Familie v. Cornberg. Wo?

Fraustadt (Bez. Posen).

Dr. iur. v. Cornberg,
M. d. H.

74.

Für folgende Personen suche ich alle Daten und Ahnen:

1. Johann Friedrich Quassowsky, † 15. September 1756, Oberamtmann in Grünhof (Pobethen), Ostpr., vermutlich ein Sohn des Amtmanns Jacob Christian Quassowsky zu

Budojehnen, Littauen. (Welches Budojehnen kommt hier in Betracht?) × 3. Februar 1746 Luise Charlotte Har-
naack, verwitw. Roscius, später × Ernst Ludwig Quassowsky.

2. Michael Gottlieb Steppuhn, Amratsrat in Laptau (Ostpr.) von ca. 1725—1760, Sohn des Kammerverwandten Steppuhn und der Luise U. U. in Königsberg (Ostpr.); × 1726 in I. Ehe Christine Eleonore Gray, Tochter des U. U. Gray und der Catharina U. U. in Königsberg (Ostpr.). Ist der Name der dritten Frau (× 1758) des Mich. Gottl. Steppuhn eventuell bekannt?

3. Deren Sohn: Johann Gottlieb Steppuhn, * Laptau 31. Juli 1727, Oberamtmann in Kobbelsbude (Fischhausen), Ostpr., × 1751 Catharina Passarge.

Für jegliche Auskunft, vor allem über die Herkunft obiger Personen, wäre ich sehr dankbar.

Hamburg, Hartungstr. 7a. Albert Wiehen, M. d. H.

75.

Ich bitte höflichst um Auskunft über nachbeschriebenes Wappen, welches mir in diesen Tagen zugeht und der Familie des Bürgermeisters und Justizkommissarius Johann Christoph Art, † 1839 zu Bitterfeld, zugehörig sein soll. Schild: aufspringender Löwe, eine Art haltend. Helm: drei Straußfedern.

Frau Frickewirth-Alt.

76.

Es werden Nachrichten erbeten über die oberhessische Familie Pranz, Prantz, besonders in Gießen, Nidda, Eich, Grünberg. (Strieder bekannt.)

Wer sind die Vorfahren von Inspektor und Pfarrer Johann Andreas Pranz zu Nidda (1720—1785) und seiner Ehefrau Ernestine Luise Christine geb. v. Wallgott?

Bensheim a. d. B. Regierungsassessor Schäfer.

77.

Um die Verbindung der 11. bis 15. Generation festzustellen, fehlt zur urkundlichen Beglaubigung nachstehende Stammfolge. Es wird um gest. Angabe der Quellen gebeten.

11. Gen.: Henrich v. Münster auf Meinhövel, 1349—1408, × Elfsabe v. Bodelschwingh, 1374—1379.

12. Gen.: Bernhard v. Münster auf Ruinen, * 1403, † 1445, × 11. Februar 1425 Johanna van Ruinen, Erbin der Herrlichkeit Ruinen, † 1478.

13. Gen.: Henrich v. Münster auf Ruinen, * 1456, † 1510, × am Sonntag nach St. Peter und Paul 1471 Agnes de Vos van Steenwyck a. d. H. Entingen.

14. Gen.: Bernhard v. Münster auf Ruinen, * 1510, † 1545, × am 1. Freitag in der Fasten 1518 Anna Margaretha v. Raesfeld a. d. H. Lüdgenhof.

15. Gen.: Henrich v. Münster auf Ruinen und Meinhövel, † 17. November 1603 zu Ruinen (nach anderen Angaben 1590), × 10. Juni (Margarethentag) 1551 Elfsabe v. Ripperda a. d. H. Farmsum, 1597.

Rittergut Einz bei Ortrand.

Hermann Graf zu Münster.

78.

Ich suche die 8 Ahnen von:

Sofie Magdalene v. Pistoris, get. Schwarzbach b. Colditz 3. Oktober 1686, † Zwota i. S. 23. Januar 1752, □ Schönbeck 27. Januar, × in Johann Wilhelm Pergler v. Perglas, * 14. Dezember 1658, † Zwota 14. Sep-

tember 1732, Besitzer des Hammergutes Zwota (ihre Eltern: Heinrich Wilh. v. Pistoris, □ Kirche Schwarzbach b. Colditz 10. Februar 1697, Herr auf Hohnbach b. Colditz, × in Magdalene Elif. v. Mordeisen, *, †).

79.

Ich suche die 4 Ahnen von:

Anna Marg. v. Schlammersdorf, * in † Beihingen b. Ludwigsburg um 1692, × 14. Dezember 1671 in Friedr. Ludwig v. Hallweil, * Liestal b. Basel 7. Juli 1644, † Gran i. Ungarn 7. Juni 1684, □ bischöfl. Kapelle Gran, Kaiserl. Generalfeldwachtmeister und Oberst eines Kür. Regts., Württ. Obervogt zu Marbach, Herr zu Beihingen (ihre Eltern: v. Schlammersdorf, Ansbachischer Geh. Rat, Oberforst- und Jägermeister zu Burgthan, *, †, × Anna Margarethe v. Wechmar).

80.

Gesucht werden Eltern, Geschwister und Nachkommen von:

1. Caspar v. Rotermund, um 1614, Meckl. Rat und Oberhofmarschall; vielleicht Sohn von Gütlav v. R., Pomm. Geh. Rat.

2. Balthasar (v.?) R., Bürgerm. zu Schwerin, † 1554.

3. Dieterich (v.?) R. aus Wismar, Mitgl. der Landfahrer-Komp. zu Rostock, um 1632.

4. Georg (v.?) R., aus Meckl., 1583 von Herz. Gotth. von Kurland mit Meddum belehnt, erhielt Poln. Adelsdiplom (wie mir neuestens mitgeteilt, wird die in Anfrage 225 Heft 12 des „D. H.“ 1911 erwähnte Duellgeschichte auch diesem zugeschrieben).

Welche anderen v. R. oder R. lebten in Meckl.? Kommt der Name R. heute in Meckl. noch vor? Stammen meine Vorfahren in Bremen und Braunschweig (vergl. Anfrage 186 Heft 10 des „D. H.“ 1911) vielleicht von den Meckl. R. oder v. R. ab? Welche R. lebten vor 1700 in diesen Städten?

Stuttgart-Cannstatt. Otto Rothermundt, M. d. H.

81.

Gesucht:

1. 4 Ahnen der Anna v. Kottulinski, * 26. April 1750 oder 1751, † 8. Mai 1817, × ca. 1770 Heinr. Bertram v. Keisenberg, furmainz. Hptm. (1737—1809).

2. 4 Ahnen der Catharina v. Baranoff, × Andreas v. Below (1725—1800), Russ. Major.

3. Je 4 Ahnen von Curt Ludwig v. Hindenburg, Kapitän auf Roggow, * ca. 1640, und seiner Gemahlin Dorothea Cath. v. Stettin a. d. H. Krockenhagen.

Für freundliche Auskünfte dankt im voraus

Rgt. Siemerode b. Heiligenstadt.

Hans Eberh. v. Hanstein.

82.

1. Um das Jahr 1832 lebte in Prag ein Mann, dessen Frau eine um das Jahr 1800 geborene Tochter des Schullehrers Peter Caspar Windfuhr in Wetter a. d. Ruhr war. Er hatte (1832) drei lebende Kinder. Wie ist der Name dieses Mannes und wie die Vornamen der Frau? Wann und wo sind sie geboren, gestorben und wo vermählt.

2. Um dieselbe Zeit lebte in Düsseldorf ein Mann namens Steinkühler, der die beiden Söhne vom Prinzen Friedrich von Preußen unterrichtet hat. Seine Frau wird vermutlich ebenfalls eine geborene Windfuhr sein, und zwar eine Schwester der obigen. Wer gibt Auskunft über diese Eheleute?

Hamburg, Overbeckstr. 14.

Hermann Lange.

83.

1. Hat es ein Geschlecht v. Marquertstorf in der Lausitz gegeben? Wie war deren Wappen? Wo finden sich Urkunden bis etwa 1350 darüber? Johann v. Marquertstorf ist 1308 Vogt von Schlieben.

2. In der Lausitz liegt ein Dorf Altena (1212). Es liegt die Behauptung vor, daß Conrad der Große um 1160 niederländische Ansiedler in die Mark zog. Dieses Altena erinnert in dieser Verbindung unwillkürlich an die Grafen v. d. Marck (Grafen v. Altena). Auch die Wappen der ersten Lausitzer Burgvögte v. Torgau, v. Deben, v. Löben, v. Herzberg, v. Schlieben usw. erinnern an das der Grafen v. d. Marck. Wer ist in der Lage mir darüber etwas zu sagen? Wo befinden sich die ältesten Urkunden über die Grafen v. d. Marck? Zerbst, Friedrichsholzallee 25a.

Hans v. Schlieben,
Schriftführer des v. Schliebenschen Geschlechtsvereins.

84.

Nachrichten über die wohl aus der Neße-Gegend stammende Familie Naatz erbeten. Ein General N. war Kommandant des Truppenübungsplatzes Arns (O.-Pr.). Mehrere Träger des Namens, wohl zu selben Familie gehörig, sind Offiziere in der preussischen Armee. Was ist über Abstammung und Ahnen dieses Geschlechts bekannt?

Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

85.

Würde sich ein geschätztes Vereinsmitglied in Weimar freundlichst bereit erklären, dortselbst im Archiv eine kleine Nachforschung anzustellen nach genauer diesseitiger Angabe des Aktenmaterials?

Um direkte Antwort bittet

Oldenburg i. Gr. Frau Werner v. Wendstern,
geb. v. Engel.

86.

Im Trauregister zu Bischheim in Sachsen befindet sich unter „anno 1583“ folgende Eintragung:

Urban Mickizen, die Zeit zu Lückersdorff wesentlich, Simon Mickizes seligen nachgelassener Sohn zu Lübinaw, und Jungfrau Dorothea usw.

Die Kirchenbücher von Lübenau geben über Simon keine Auskunft. Gesucht werden Nachrichten über den erwähnten Simon.

St. Petersburg.

H. v. Mickwitz.

87.

Am 22. Mai 1517 zeichnete sich unter den deutschen Rittern Cangrandes von Verona besonders aus: „dominus Conradus Nedus, nobilis miles Tevtonicus conestabilis“. Er führte einen dem Wappen des Grafen Vinciguerra de St. Bonifazio von Verona (schwarzer Adler in Gold) ähnlichen Schild und wurde deshalb mit dem Grafen verwechselt beim Kampfe um Vincenza.

Welches Adelsgeschlecht (etwa das Kärnthener v. Neuhaus?) kommt hier in Betracht?

Die betreffende Stelle findet sich Muratori, Scriptores 12 col. 801 B.

Rom, via Cicerone 35.

K. H. Schäfer.

88.

1. Wer waren die Eltern des Philipp v. Boyneburg, gen. Hohenstein, * 1556, und seiner Gemahlin Christine v. Kochberg?

2. Wer waren die Eltern und Großeltern des Otto Georg v. Scholley zu Malsfeld, Hessen-Casselscher Oberst, † Cassel 26. August 1586, □ in der Bräuerkirche zu Cassel, × Sibylle Knoblauch zu Hatzbach?

3. Wer waren die Eltern und weiteren Ahnen des Hans Heinrich v. Stockheim und seiner Gemahlin Gutta Herold (deren Tochter Sophie v. St., Miterbin des Heroldschen Weiberlehens in Berneburg, × Georg Hermann v. Biedensfeld, 1593—1632, † 1664 in hohem Alter)?

4. Wer waren die Eltern und Großeltern der Margarethe Diede zum Fürstenstein, † 1583, × Johann IX. dem Älteren v. Loenstein-Schweinsberg, 1527—1585?

5. Wer waren die Ahnen der Christine Elisabeth Eleonore Frein v. Nostiz a. d. H. Lampersdorf bei Steinau, * 3. November 1729, † Breslau 9. Oktober 1786, × 18. Oktober 1747 Karl Sigismund v. Diebitsch, * 26. Mai 1719, † 9. Januar 1778, Herr auf Machwitz und Klein Wilkawe (Kreis Tebnitz)?

6. Wer waren die Eltern des Rudolf v. Bünau auf Ramsenthal (belehnt 2. November 1658), Brandenbg. Bayreuth. Stallmeister 1638, † 1663, und seiner Gemahlin Elisabeth Maria v. Termo, † Mitte September 1677?

7. Wer waren die Eltern und Großeltern des Johann Christoph v. Hoym auf Kittlitz und seiner Gemahlin Philippine Margarethe geb. v. Kempinsky a. d. H. Weiterroda. Die Tochter dieser beiden, Anna Margarethe v. Hoym, × Gustav Bernhard v. Beulwitz auf Schnarchenreuth, † 1702?

8. Wer waren die Eltern des Friedrich v. Zimmern auf Heydersleben in Thüringen und seiner Gemahlin Esther geb. v. Lindenau a. d. H. Dammhahn (die Tochter dieser beiden, Anna Elisabeth v. Z., † 6. März 1680, × 11. August 1641 Veit Heinrich v. Machwitz auf Ober Lanterbach, * 1605, † 1659).

9. Andreas v. Kohndorff, gen. Kirschendorff

Andreas v. Kohndorff, gen. Kirschendorff, 1666 † auf Platten

Barbara Maria Elisabeth v. Rosen, auf Platten 1668,

† 24. März 1693 (wiederverm. mit Kapitän Martin v. Ellert auf Dennit im Kammeramt Mehlsack, * 6 Nov. 1644, † 14. Juni 1728

Johann Ernst v. Kohndorff, gen. Kirschendorff, * . . . 16 . . . † Preilowo 31. Mai 1716, Polnischer Kapitän, auf Gilgenau 1695 (1710 verk.), dann auf Preilowo (1710 verk.), × II. Eleonore Ludowica Stach v. Goltzheim a. d. H. Diersbau (wiederverm. mit Jakob v. Czestanski (auch Euhanski) auf Rakowen 1720)

I. Anna Benigna v. Pomian a. d. H. Dameran, * . . . 16 . . . † Preilowo 29. Januar 1711, × . . . 16 . . .

Anna Marianne v. Kirschendorff, gen. Kohndorff, * Preilowo . . . 1696, † Preilowo 18. April 1771, × . . . vor 1715

Kasimir Joseph v. Wilkaniec, kommt aus Littauen, war Truchses von Lidz (Lida), seit 1717 auf Preilowo, * 16 . . . , † 29. März 1729.

Für die Ausfüllung und Ergänzung dieser Ahnentafel wie auch für eine Mitteilung über die Eltern und Großeltern des Kasimir Joseph v. Wilkaniec wäre ich sehr dankbar.

10.

<p>Johann v. Rymul-towsky und Kornitz, auf Schönberg und Ober-Bludowiz</p>	<p>Anna v. Tschammer a. d. H. Iskritschin bei Teschen</p>	<p>Christoph Wuttig, d. d. 10. August 1678 mit dem Prädikat „v. Wuttigau“ in den böhm. Adelsstand erhoben; auf Neuhoff. * 1607, * Pylau 13. September 1683 Anna Kotine Korneicher (v. Körnichin?) a. d. H. Mühlwitz, * 1621, * 1639, † Pylau 14. März 1684</p>	<p>I. Margarethe v. Niemann a. d. H. Suchodanitz und Polnisch-Lohra</p>
<p>Georg Friedrich v. Rymul-towski und Kornitz, auf Ober-Bludowiz und Spluchow bei Teschen, * , †</p>	<p>Elisabeth Marie v. Wittgenau und Neuhoff a. d. H. Pylau, * , †</p>		

Anna Candida v Rymultowski und Kornitz, * 1699, † Ossieczko 9. April 1770, □ zu Zernbowiz, × 17 . . Boguslaw Jakob v. Blacha und Lubie auf Bujakow in Oberschlesien.

Für die Ergänzung, Berichtigung und Vervollständigung dieser Ahnentafel wäre ich sehr zu Dank verpflichtet.

11. Wer waren die Eltern des Balthasar v. Wallenstein, er war × Catharina v. Baumbach 1553?

12. Wer waren die Eltern des Augustin Franz Wachs, Sekretarius bei dem Hochfürstl. Hofgericht zu Hanau und seiner Gemahlin, × Hanau 2. März 1769 Katharina Philippine Köhler (ihr Vater war Justus David Köhler, Hessen-Casselscher Oberrentmeister), deren Tochter Charlotte Sophie Wachs, * Hanau 6. Februar 1772, † Cassel im Februar 1800, war × Philipp v. Münchhausen auf Rinteln, kurfürstl. hess. Oberst.

13. Wer waren die Eltern der Anna Martha Luise Goedecke, * St. Goar 22. September 1768, † Altenfeld 5. September 1824, × 1792 Karl Friedrich Heinrich Freiherrn Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Kurfürstl. hess. Hauptmann a. D.

89.

Behufs Ergänzung von Stammtafeln erbitte ich:

1. Angabe von Eltern und Großeltern mit Daten von: a) Anna Sophie v. Wiedebach, geb. v. Oppell, * 1693 zu , † 14. Dezember 1759 zu Fritschendorf b. Deutsch Sagar bei Croffen a. Oder; b) Carl Siegismund v. Wiedebach a. d. H. , Churf. Sächs. Rittmeister der Garde du Corps, * , † 26. Dezember 1737 zu Fritschendorf bei Deutsch Sagar bei Croffen a. Oder?

2. Alexander Magnus v. Kracht, * 1680, † 29. Mai 1727, Herr auf Briesnigk und Strega, war in I. Ehe × Hedwig Margarethe v. Oppell, * , × , † 1708. Wer waren die Eltern und Großeltern dieser Dame?

3. Die III. Gemahlin des Hans Gürge v. Oppell a. d. H. Zeltz b. Triebel, Erbherr auf Eckertswalde, Linderode und Fritschendorf, * 1684 zu Zeltz, † 12. Mai 1751, war Eleonore Tugendreich (alias Johanne Eleonore) geb. v. Kleist a. d. H. , * , × 8. Februar 1741 (finderlos), † 24. November 1747. Wer waren die Eltern und Großeltern dieser Dame.

Friedersdorf b. Neusalza-Spremberg,
K. Sächs. Oberlausitz.
H. L. v. Oppel, K. Kammerherr, M. d. H.

90.

1. Anna Juliane Fischer * 28. März 1647 wo? † 17. November 1715 zu Osterode, × 17. Oktober 1671 Johann Heinrich v. Rettberg, Stadtschultheiß zu Osterode, * 11. Mai 1636 zu Itzen, † 17. Februar 1713 zu Osterode,
2. Anna Hedwig Fischer * † wo und wann? × Johann Heinrich v. Helmholt, Braunschweigischer Oberstleutnant * 1647 †?

Beide Frauen sind wahrscheinlich Schwestern, da ihre Kinder sich heirateten. Gesucht die Eltern, Groß- und Urgroßeltern der Frauen.

Stettin, Friedrich Karlstr. 26.
v. Frankenberg,
Leutnant im Gren.-Regt. 2, M. d. H.

91.

Für die Vervollständigung nachstehender Ahnentafel wäre ich ergebenst dankbar:

<p>Johann Christian Runge, * , † vor 1800, Bürger und Haaf zu Stralsund</p>	<p>Anna Isabe Seck, * , † vor 1800</p>	<p>Johann Karl Holz, * , † , Bürger und Brantweinbrenner zu Stralsund</p>	<p>Margaretha Dorothea Petersen, * , †</p>
×		×	
<p>Johann Nikolas Runge, * , † , Bürger und Brantweinbrenner, Bruder der Hauszimmerleute zu Stralsund</p>		<p>Anna Maria Holz, * 1781, †</p>	
× Stralsund (St. Nikolai) 23. Juli 1800			

Anna Elisabeth Christina Runge.
Berlin NW. 23, Fachstr. 2. Dr. Bernh. Koerner.

92.

Am 27. September 1711 stand in Niemege (jetzt Bez. Potsdam) unter anderen Pate bei Johann Eliesar Steinkopff Frau Sara Elisabeth von Brückin. Wo hat diese Frau von Brückin (von Brück?) gewohnt?

Sondershausen, Promenade 16. Gustav Steinkopff.

93.

Erbeten werden Nachrichten über den Unhaltischen Kanzler Trockenrodt oder Trückenrodt, der Mitte des 16. Jahrhunderts lebte. Wer war seine Frau? welche Kinder hatte er? Eine Tochter soll einen Wittenberger Rechtsgelehrten Philipp Reichenbach um 1560 geheiratet haben.

Hamburg, Hausstr. 65. v. Reichenbach, Major.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1911.

Hermann Niederstatt, bis 1641 Pfarrer zu Hemer, Kreis Iserlohn; Peter Niederstatt, 1641 bis 1666 Pfarrer zu Hemer (vergl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumsfunde [Westfalen] Bd. 50 S. 55).

München.

Friedr. v. Klocke, stud. hist.

Betreffend die Anfrage 134 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1911.

„Hepstain (Johann) ein Ictus; wird von anderen auch Eppstein genennet, wurde der Rechten Doktor, 1525 der Republik Nürnberg Consulent und starb den 2. (nicht den 3. wie Rothsch. sagt) Dezember 1541. Sein Grabmal auf St. Rochus-Kirchhoff steht in Gugels Norischer Christen Freydhöfe Gedächtniß“ (vergl. Georg Andreas Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, 2. Teil, Nürnberg 1756, S. 88).

Unter die Procuratores des Reichskammergerichts wurde am 26. September 1522 Joannes Hebstain L. und am 10. Dezember 1526 Jacobus Hebstain L. aufgenommen (vergl. G. W. Wormbser, Iudicii Camerae Imperialis Personae ad annum MDCXVIII, Speier 1618. S. 39 u. 40).

München.

Friedrich v. Klocke.

Betreffend die Anfrage 173 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1911.

Am 11. Mai 1490 gründete Johann Grove die Vikarie S. Thomae apostoli, Cosmae et Damiani Martyrum bei der St. Johanniskirche zu Minden (vergl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumsfunde [Westfalen] Bd. 35 II, S. 16).

Eine Lübecker Familie Grove führte einen Wellenpfeil zwischen 2 Schlüsseln im Wappen. Johann Grove war 1412 bis 1416 Bürgermeister und Ratsherr zu Lübeck (Großer Siebmacher V, 4 S. 10).

München.

Friedrich v. Klocke.

Betreffend die Anfrage 228³ in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1911.

Zu dieser Antwort sendet uns Herr Graf Sigismund Gustowski folgende Berichtigung:

Es ist dort gesagt, daß der König von Polen Ladislaw Gagaylo (= Jagiello) vermählt gewesen sei mit Sophie, der Tochter des Herzogs Andre von Kiew. Dies ist ein Irrtum; die Königin Sophie war in Wahrheit die Tochter des Fürsten Andre Holzszanski und der Fürstin Alexandra Drucker, Enkelin des Fürsten Iwan Olgimontowicz Holzszanski (1579—1401) und der Agrippina Fürstin v. Smolensk, Urenkelin des Fürsten Olgimont. Diese Fürsten Holzszanski, mit dem Hippocentaurus im Wappen, waren Lithauische Dynasten, ohne gemeinsamen Ursprung mit der Dynastie Gedynien.

Betreffend die Anfrage 241⁴ in Nr. 12 d. „D. Herold“ von 1911.

In der Märznummer des Herold sind die Namen der Eltern des Fräulein von Ranzau vertauscht. Christian von Ranzau 1660—1709 soll oben stehen, Margarethe, die Detlev von Ranzau zu Carlau zum Vater hat, unten. Die Vertauschung beschränkt sich auf diese Generation. Bei Tönniges von Ranzau soll es statt Enckendorf heißen „Emkendorf“. Die eigentlich nur an die Redaktion gerichtet gedachten Anfangsworte haben natürlich auch nicht im entferntesten etwas zu tun mit einem Zweifel an der Echtheit der Tarlauschen Ahnenreihe. Wo aber sich archivalisches und gutes Stammtafelmaterial mehrfach deckt, da ist die Grundlage theoretisch

wissenschaftlich sicherer als in anderem Falle. — Ich glaube, es ließe sich eine merkwürdige Ahnentafel aus diesem genealogischen Material herstellen und deshalb will ich hier die Quellen angeben.

Louis Ahlefeld Dehnus Stammtafeln, von denen ich eine Kopie habe. Es handelt sich um Familien der holsteinischen Ritterschaft. Die die Familie Ahlefeldt betreffenden Tafeln wünschte der Verstorbene nicht kopiert zu sehen. Hier kommen Brockdorffsche und Ranzausche Tafeln in Betracht. Blomesche Geschlechts-tafel: Als Manuskript gedruckt Jzehoe 1843, ist in meinem Besitz und auf der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek in Kiel.

Slaegten Ahlefeldts Historie als Manuskript gedruckt (Registerband fehlt noch) besitze ich auch; ferner Universitätsbibliothek in Kiel und genannte Landesbibliothek, wahrscheinlich auch in den Berliner Bibliotheken.

Bülowisches Familienbuch als Manuskript gedruckt, in der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek, ist sicher auch in den Berliner Bibliotheken.

Hofmann, Portraits historiques, in der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek; ich habe es auch.

Das Haus Ranzau v. Herrn v. Ranzau. Das einzige mir bekannte Exemplar des Buches ist auf der Landesbibliothek in Kiel.

Unterzeichneter geht nur von genealogischem Interesse aus und ist gern bereit, etwaige Anfragen zu beantworten.

Kiel, Wilhelminenstr. 23 II.

Woldemar Freiherr Weber v. Rosenkrantz.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1912.

Nicolaus Scheffer, seit dem 9. Dezember 1542 Nuntius am Reichskammergericht zu Speyer (vergl. G. W. Wormbser, Iudicii Camerae Imperialis Personae ad annum MDCXVIII. S. 60).

Christoph Scheffer, Prediger zu Berleburg 1702—31 (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumsfunde Westfalens Bd. 42 II S. 157). — Heinrich Scheffer 1480 (ebendort Bd. 30 S. 259). — Johann Scheffer 1699 zu Garbeck (ebendort Bd. 23 S. 162). — Raban Scheffer † vor 1670 ca. (ebendort Bd. 29 S. 45). — Reinhard Scheffer, Hessischer Kriegskommissar 1634, Friedensgesandter 1648 (Bd. 18 S. 359; Bd. 22, S. 180 ff.). — Roscher Scheffer, 1623 Kaplan zu Sommerfell (Bd. 29 S. 57). — O. Scheffer, Amtsverwalter zu Münster, † vor 1757 (Bd. 36 S. 90). — Werner, 1536 Wiedertäufer in Bevergern (Bd. 46 S. 6).

München.

Friedrich v. Klocke.

Betreffend die Anfrage 29¹² in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1912.

v. d. Kütke, Hans Ehrenreich, * 1. März 1728 Wesel. Eltern: Marcus Christian, Hauptmann im Regt. v. Bardeleben (Nr. 29), * 16. März 1700 Cremmen, † 9. September 1765 Schlaberndorf, Oberst und Erbherr von Gr. u. Kl. Sieten, Cornow und Schlaberndorf, × 11. November 1726 Luise Charlotte v. Bardeleben, * 16. April 1709 Berlin, † 23. Oktober 1742 Berlin, □ Vehlsefanz.

Charlottenburg II.

C. v. Bardeleben.

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1912.

Nicolaus v. Bockholt war ca. 1570 Burgmann zu Rheine (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumsfunde Westfalens Bd. 44 S. 48).

München.

Friedrich v. Klocke.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1912.
Curt v. der Assenburg, Oberhauptmann des Erzstifts Magdeburg, † 1473, × Anna v. Hoym, Tochter des Siegfried v. Hoym, a. d. H. Steckelberg

Ludewig, auf Neuendorf und Peseckendorf 1490, † 1515,
× Giesel v. Dammberg a. d. H. Breselenz

Johann, auf Neuendorf und Falkenstein, kaiserlicher Obrist, † 1566 zu Caschau in Ungarn im Türkenkrieg, × 1538 Clara v. Cramm, † 1579 zu Staffurt

August, auf Falkenstein und Neuendorf, fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Rat, * 1545, † 6. August 1604, × a) Gertrud v. Veltheim, b) 1577 Elisabeth v. Alvensleben, † 1610

b) Basso, auf Falkenstein und Peseckendorf, † 21. November (oder Dezember) 1646, × a) Gödel v. der Schulenburg, b) Magdalena v. der Assenburg a. d. H. Beyernaumburg, † 18. Dezember 1639

a) Elisa. b) Clara, † 1675, b) August, b) Ernst b) Ludewig, × Michael Her. † 1658 Ludolph, wig, † 1642 mann v. Hagen, † 1651 † 1633 † 1666 oder 1659

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1912.

Aus einer im Steinkopffschen Familienarchiv befindlichen Abhandlung über das früher im Besitze der Familie Steinkopff befindliche Rittergut Bullenstedt bei Bernburg geht folgendes hervor: In einem Güterverzeichnis vom Jahre 1499 wird Bullenstedt als wüst — desolata — bezeichnet. Zu Lehn hat daselbst Curt von der Assenburg den großen Hof mit 7 Hufen Landes, Weiden und Wiesen und einem kleinen Werder. Nach ihm hatte diese Teile von Bullenstedt sein Sohn Ludwig von der Assenburg, dessen Lehnbrief vom 26. Juni 1502 datiert — Es scheint, daß nach Aufhebung des Klosters Ilseburg die Lehnherrschaft über Bullenstedt an die Familie v. der Assenburg übergegangen ist, denn diese hat Bullenstedt etwa im Jahre 1580 an Heinrich Siegenmeier verlehnt, und zwar nach dem Tode von Berndt v. Krosigk, welcher Bullenstedt bereits als v. der Assenburgsches Lehn besaß. Als Quellen für diese Mitteilungen haben in der Hauptsache gedient: Codex diplomaticus Anhaltinus und das Ilseburger Urkundenbuch.

Sondershausen, Promenade 16.

Gustav Steinkopff.

Betreffend die Anfrage 52 in Nr. 3 des „D. Herold“ von 1912.

4. Hans Nickisch lebte 1624.

Balthasar Nickisch, auf Belcke, † 1645, × Hedwig geb. Islerin

Balthasar, auf Stroppen und Belcke, Cunerswalde und Krombach, † 1678, × a) geb. Wincklerin von Seigendorff von der Signitz, b) Helena Margaretha geb. Franckenbergin von Ludwigsdorff

a) Maria Elisa. a) Christina, auf b) Bal. b) Jo-
beth, × Sylvius Kutscheberwitz u. thasar, auf hanna
v. Franckenberg, Kudelewa, Stroppen
zu Ludwigsdorff † 15. Februar 1695
und Krombach 34 Jahre alt

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 53 in Nr. 3 des „D. Herold“ von 1912.

3. Claus IV. Trotha, kaufte Gensefurt 1461

Claus V., auf Gensefurt, × Anna v. Münchhausen

Franz, auf Gensefurt, × Anna v. Schenk, Tochter des Albrecht v. Schenk und der Godelen v. Hölleken

Christoph, kaufte Hecklingen und wurde 1558 belehnt, × Catharina v. der Assenburg, Tochter des Johann v. der Assenburg und der Clara v. Cramm.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 59 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1912.

Carl v. Foller (Sohn von Hector v. F. auf Mischen, Regitten usw., † 1657, und Dorothea v. Auer a. d. H. Wopfeim, * 1596, † 8. Mai 1657), Oberstleutnant, auf Regitten (1682 bis 1686), unverheiratet.

Christoph Albrecht v. Hohendorff (Sohn von Caspar v. H., Leutnant, auf Redden und Numaiten, * 14. Februar 1624, × 15. September 1660 Anna Barbara v. Hülsen a. d. H. Redden, * 7. Dezember 1644, † 1678), * 18. Dezember 1663, † unverheiratet. Major im Regt. Schlippenbach, auf Numaiten (bis 1734).

Philipp Friedrich Ludwig v. Seelstrang (Sohn von Carl August v. S., Leutnant a. D., auf Solleinen u. Rosenau, * 1757, † 7. Februar 1804, × Philippine Luise v. König a. d. H. Rosenau, † 2. März 1804), Leutnant a. D. (im Drag. Regt. Rosenbruch) auf Solleinen, Rosenau, Pittehlen usw., ult. sam (nur eine Tochter, × v. Strohowsky), vermählt: I. Johanna Caroline v. Block a. d. H. Münsterberg, geschieden, † 18. März 1838; II. Christlieb v. Buttler, † 30. März 1831.

Gallandi.

Betreffend die Anfrage 60² in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1912.

Herr Buchhändler Verlohren in Leipzig, bezw. dessen Mutter, Frau Blanka verw. Verlohren, geb. v. Mehsch, oder Herr Oberst a. D. Verlohren, Niederlösnitz bei Dresden — ob die beiden letzteren noch am Leben, weiß ich nicht — dürften gewünschte Auskunft geben können.

3. St. Berlin W., Lutherstr. 27.

Frl. Armgard v. d. Becke.

Betreffend die Anfrage 62 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1912.

Das Wappen der † v. Lathusen: Schrägrechtsbalken mit 3 Rosen belegt. Farben sind mir nicht bekannt geworden. Hannover.

Freifrau v. Münchhausen, geb. v. d. Gabelenz.

Betreffend die Anfrage 63⁷ u. ⁸ in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1912.

Der Hamburgische Senator Nicolaus Gottlieb Lützens, * Billwärder an der Bille 10. Mai 1716, † 10. Januar 1788 zu Hamburg, war ein Sohn des Pastors Nicolaus Lützens, * zu Hamburg 17. April 1675, † daselbst 1. oder 25. März 1736, 1711—1733 Pastor zu Billwärder an der Bille, und der Catharina Elisabeth Kähler, Tochter des Bürger-Kapitäns Joachim Kähler, getau't 9 Juni 1691, † 27. Januar 1741. Dieser wieder war ein Sohn des Hamburger Bürgers gleichen Namens.

Über den Pastor und den Senator Lützens geben ausführliche Nachrichten die Artikel 2374 und 2375 des Lexikons der Hamburgischen Schriftsteller Bd. IV, über die kaufmännische

Tätigkeit des Senators auch F. Plaf, „Geschichte der Affekuranz in Hamburg usw.“, Hamburg 1902.

Über die Familie des Joachim Kähler handelt ein Artikel der „Hamburg. Wappen und Genalogien von Lorenz Meyer und Tesdorpf“, Hamburg 1890.

Auf der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich eine Stammtafel der Familie Overmann, bezeichnet: „Our ancestors“, zusammengestellt von Florentine Theodore Overmann junior zu Manchester 1898, aus welcher sich über die Abstammung der Ehefrau des Senators Lütkens weiteres ergeben könnte.

Hamburg.

Ernst F. Govers,
Direktor am Landgericht.

Betreffend die Anfrage 63 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1912.

12. Georg v. Kamel, auf Claptow, × Ursula v. d. Osten a. d. H. Plön und Woldenburg

Joachim, auf Claptow, × Ilse v. Manteuffel a. d. H. Arnhausen, Tochter des Michael v. Manteuffel auf Arnhausen und der Maria v. Borck a. d. H. Panzin

Carsten, auf Claptow, der letzte Stiftserbmarschall, × Barbara v. Borck a. d. H. Rosenfelde, Tochter des Wolff Dietrich v. Borck

Ilse Maria a. d. H. Claptow, × Peter v. Kamecke, auf Strippe. Carsten v. Kamel, auf Reinfeld, Sizenow, Lübbow, * 14. Februar 1639 zu Reinfeld, † das. 15. September 1685, × Anna Margareta v. Kamecke a. d. H. Strippen und Strachnin, * zu Strachnin 15. April 1643, † 13. August 1704 zu Reinfeld.

Berlin N. 39, Sellarstr. 2.

Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 66 in Nr. 3 des „D. Herald“ von 1912.

Der auch in der Realencyklopädie von Herzog behandelte Streittheologe Osiander (Hosmann) und seine dort ebenfalls behandelten Söhne usw. dürften Ihnen bekannt sein. Leichenpredigten über Andreas Osiander (* 27. März 1562, † 21. April 1617), sowie über Lucas Osiander (* 17. September 1604) in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

Laurentius Kleye war evangelischer Pfarrer zu Puschdorf im Kreise Jüterburg (Ostpr.) um 1550 (Preussische Provinzial-Blätter 1843, I. Hälfte, S. 122).

Magdeburg, Am Dom 2.

Konfistorial-Sekretär Machholz.

Betreffend die Anfrage 66 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1912.

H. Schröder genannt Kley in Köln war 1650 in Angelegenheiten des Vestes Recklinghausen tätig (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 22 S. 223).

München.

Friedrich v. Klocke.

Betreffend die Anfrage 67 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1912.

Constantin v. Campen hinterließ einen siebenjährigen Sohn.

Berlin N. 39, Sellarstr. 2.

Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 68 in Nr. 3 des „D. Herald“ von 1912.

Beurkundungen über Philipp, Maria Kathr., Amalia Juliana, Mar. Kath., Kath. Amal. Loyja Helena, Friedr. Karl, Am. Juliana, Charl. Am. Helena Mar., Ernst Philipp du Rosay in den Kirchenbüchern der deutsch-reformierten Kirche (Burgkirche) zu Königsberg i. Pr., 18. Jahrhundert.

Magdeburg, Am Dom 2.

Konfistorial-Sekretär Machholz.

Betreffend die Anfrage 68 in Nr. 3 d. „D. Herald“ von 1912.

Johanna Luise Kollaz du Rosay, × 23. Januar 1789 David Vinclay v. Braunschweig.

Eltern: Ludwig Imbert R. d. R., * 1698, auf Hasselbach, Kapitän a. D. und Kreislandrat, × 1729 Neobine Luise v. Dewitz, * 1712 (C. des Oberstlt. Stephan Bernd v. D. auf Hoffelde und der Luise Emilie v. Zietzen a. d. H. Logen).

Großeltern: Imbert R. d. R., † 19. Mai 1703, Generalmajor, auf Schönwalde usw. (Brandenburg) und Rosay (Schweiz), × 6. Januar 1693 Dorothea Charlotte v. Meinders a. d. H. Heinersdorf, * 1673, † 14. Juni 1734. Gallandi.

Neue Erwerbungen der Vereins-Bibliothek.

Uveling, S. C., Heraldry, ancient & modern. London 1892. van de Put, The aragones double crown & the Borja ororgia Devise. London 1910.

Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen. Studentische Heraldik. S.-Dr. 1907. Gesch. d. Vf.

Grandmaison, Charles. Dictionnaire héraldique. Paris 1852.

Hauptmann, Dr. Felix. Der Wappenbrauch in den Ritterorden des Mittelalters. S.-Dr. 1910. Gesch. d. Vf.

Heraldische Vöcklein. J. d. Zeitschrift „Deutsche Gaue“. Heft 129, 130.

Krahl, Ernst. Über das Wappenrecht Bürgerlicher. S.-Dr. 1907. Wien. Gesch. d. Vf.

Lowe, M. A. The curiosities of heraldry. London 1845.

Kefule v. Stradonitz, Steph. Mitteilungen der heraldischen Auskunftsstelle der Museumskunde. S.-Dr. Berlin 1910. Gesch. d. Vf.

Keller, Dr. Ludwig, Bibel, Winkelmaß und Zirkel. Studien zur Symbolik der Humanitätslehre. Jena 1910.

Meininger, Ernest, Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse. Mulhouse 1911. Gesch. d. Vf.

Plaf, Joseph. Die Wappen in der Kirche zu Fronau. Histor.-herald. untersucht. Regensburg 1867.

Dr. Simonis, Sind die Stadtgemeinden berechtigt, den Gebrauch des Stadtwappens dritten Personen zu untersagen? (Beil. z. Preuss. Verwaltungsblatt Nr. 46. 1907.)

Tirol u. Vorarlberg, Die Wappen der Gemeinden von — Herausgegeben von Conrad Fischaler. Innsbruck 1910.

Stammbuch, das — des Andreas Chemnitius. 1597—1626. Von Edmund Kelter. Hamburg 1910. Gesch. d. Vf.

Stammbücher-Sammlung Friedrich Warnecke. Auktionskatalog. Von Ad. M. Hildebrandt. Leipzig 1911. Gesch. d. Vf.

H. G. Ströhl, Landesfarben und Kofarden. Berlin 1910. Gesch. d. Vf.

Stückelberg, Dr., Heraldische Blätter aus den Denkmälern zur Baseler Geschichte. Basel 1907. Gesch. d. Vf.

Wappenbilder-Verzeichnis, Handschriftlicher Nachweis der im alten Siebmacher und einigen anderen Wappenbüchern vorkommenden heraldischen Figuren.

Handschriftliches Wappenbuch, Federzeichnungen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Warren, Albert H., Arms of the Episcopates of Great Britain and Ireland. London 1868.

v. Houwald, Beschreibung des Wappens. Berlin 1898.

- Münster. Das Wappen des Bisthums. Von Herm. Nottarp. Sdr. 1910. Münster. Gesch. d. Vf.
- Mhuentafeln, handschriftliche, der Familien v. Geyso, Rau v. Holzhausen, Vogt v. Hundstein, v. Metternich, v. Stein-Callenfels.
- Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 4. Jahrg. 3. Heft. (Enth. u. a.: v. Ehrenfels, Chr. v., die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie.) München 1907.
- v. Ardenne, A. Frhr., Tost und Turnier. S.-Dr.
- Barrelet, Th., Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg. Magdeburg 1904.
- Beyerslag, Daniel Eberhard, Beiträge zur Nördlingischen Geschichtshistorie, die Nördlingischen Epitaphien enthaltend. Nördlingen 1801.
- Der Uradel in Ostfalen. Von Georg Bode. Hannover 1911.
- Brückner, G., Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wafungen und Salzungen. Meiningen 1863.
- Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 2 Bd. Leipzig 1823.
- Coronaeus, Martin, Casus tragici nobilium in Holsatia. Abschrift und Geschenk d. H. Gf. G. v. Bernstorff (Handschrift).
- Devrient, Ernst, Familienforschung. Leipzig 1911.
- Chinquetti, Giuseppe Felice, Nobiltà e Prerogative derivanti dal S. M. O. Gerosolimitano del S. Sepolcro. Verona 1910.
- v. Gaisberg-Schöckingen, Friedr. Frhr., Die Reichsritterschaft. Sdr. Gesch. d. Vf.
- v. Gehe, Christian, Eines Herolds kurze Beschreibung. Dresden 1668.
- Genealogisches und Staats-Handbuch, Neues —, auf das Jahr 1794. Frankfurt a. M. 1794.
- Erzelliger, Dr. A., Über Sippschaftstafeln, ein neues Hilfsmittel zur Erblichkeitsforschung (Medizin. Reform 16. Jhrg. Nr. 48). Berlin 1908.
- Gloel, Heinrich, Goethes Rittertafel und der Orden des Übergangs zu Wehlar. Wehlar 1910.
- Heidelberger Westfalen. Alphabetisches Verzeichnis der Lebenden. Heidelberg 1907. Gesch. d. Dr. B. Körner.
- Heinze, Prof. Albert, Die deutschen Familiennamen, geschichtlich, geographisch, sprachlich. 3. Aufl., her. von Dr. P. Cascorbi. Halle a. S. 1908.
- Hänel, Erich, Der Sächsischen Kurfürsten Turnierbücher. Frankfurt a. M. 1910.
- Jungnick, Dr. J., Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. Breslau 1895.
- Heroldsamt und Gerichte. Von Dr. Keller (Nr. 20 der Dtsch. Juristenzt. 1908). Berlin 1908.
- Kefule v. Stradonitz, Stephan, Armut und Reichtum im deutschen Adel. S.-Dr. aus „Deutsche Revue“ Januar 1911. Stuttgart. Gesch. d. Vf.
- U. v. B. (Hdschr.), Aus den Kirchenbüchern v. Hoffelde, Sallmow, Mesow und Haselau (Bez. Stettin). Gesch. d. Vf.
- Rose, Richard, Die Militärkirchenbücher der Provinz Westpreußen. Sdr. Papiermühle. Gesch. d. Vf.
- Auszüge aus den Kirchenbüchern zu Crussow und Stützow (Handschr.). Gesch. d. Hrn. Leutn. v. Zychlinski.
- Lehmann, E., Inhaltsverzeichnis der Wolffschen genealogischen Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. Berlin 1910. Gesch. d. Vf.
- v. Leoprechting, Karl Frhr., Generalacta der während der kaiserl. Administration für ungünstig erklärten und zu kaiserl. Renovation angewiesenen von Kurbayern aus erhobenen Freiherren und Adelligen in annis 1709—1712. S.-Dr.
- Lücke, Karl, Der alte Neu-Ruppiner Kirchhof und seine Grabdenkmäler. Sdr. Neu-Ruppin 1906.
- Mertens, Dr. Th., Stadt. Hannoverische Geschlechtsnamen. Hannover 1875.
- Mentor-Archiv. Anleitung zur Anlage eines Familienarchivs, herausg. vom Mentorverlag. Berlin-Schöneberg.
- v. Mülverstedt, Auszüge aus Lehnsakten altmärkischer Adelsgeschlechter. Sdr. Magdeburg 1887.
- v. Mülverstedt, G. A., Die zwischen den Jahren 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstentums Halberstadt. Sdr.
- Schenk zu Schweinsberg, Dr. G., Die Erben des Ritters Guntram v. Ufa. Sdr. 1911. Gesch. d. Vf.
- Schmidt, J. J., Neuer Nekrolog der Deutschen. Jmenau 1824.
- Schmidt, Friedrich August, Neuer Nekrolog der Deutschen. 1. und 2. Jahrg. 1823. 2 Bde. Jmenau 1824.
- Seidenberger, Dr., Familien- und Gemeindebuch der Realschule Gernsheim a. Rh. Pfungstadt 1911. Gesch. d. Vf.
- Siegl, Dr. Karl, Das Salbuch der Egerer Klarisinnen vom Jahre 1476. Prag 1905.
- Siegl, Dr. Karl, Das Achtbuch I des Egerer Schöffengerichts aus der Zeit von 1310—1390. Prag 1901.
- Staatskalender, 7facher kgl. Groß-Britan. und kurfürstl. Braunschw.-Lüneb. auf 1765^{te} Jahr. Von Mathias Kohls. Lauenburg 1765.
- v. Stözingen, Otmar Frhr., Das kaiserl. v. Stözingensche Archiv zu Steißlingen. Sdr. Gesch. d. Vf.
- Suevia, Mitgliederverzeichnis der —. Heidelberg 1910. Gesch. d. Hrn. E. Baffermann.
- Verzeichnis adliger Personen, welche in verschiedenen in der kgl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Werken genannt werden. Handschr.
- v. der Wahl, C., Personenamenstudie aus Nord-Friesland (Nr. 6, 1911 der „Heimat“).
- Annuaire de la noblesse et des familles patriciennes des Pays-Bas. 1^{re} année. Rotterdam-La Haye 1871.
- Bidstrup, Jul., Dodsald i Danmark 1507. Kopenhagen 1908.
- Arkiv for Genealogi og Heraldik. Aarhus 1908.
- Boulliet, Nobilière d'Auvergne. 2. Bd. Paris 1847.
- de Mailhol, D., Armorial français, contenant l'Etat actuel présent des familles nobles etc. Paris 1898.
- Colaneri, Giustino, Bibliografia araldica e genealogica d'Italia. Roma 1904.
- Rehbinder, Baron Johann Adam, Matrikel om Svea Rikes introducerade Ridderskap och Adel etc. Stockholm 1782.
- v. Frankenu, Gerh. Ernst, Bibliotheca Hispanica historico-genealogico-heraldica. Leipzig 1724.

Beilage: Heimatliche Formen für Wappen-Entwürfe.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 **Schillstraße 8 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittensfeld Hofbuchdrucker, in Berlin W.